

Jahresabschluss

2015

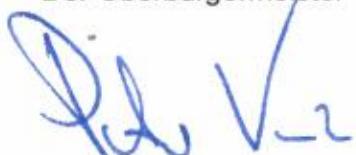
Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

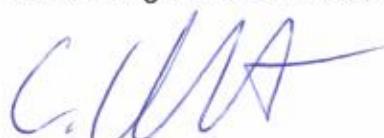
Mannheim, den 13.7.2016

Der Oberbürgermeister



Dr. Kurz

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent



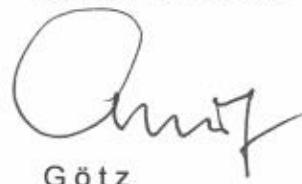
Specht

Leiter der Stadtkämmerei



Manhart

Kassenverwalterin



Götz

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2015	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung.....	14
3 Finanzrechnung.....	16
4 Anhang zur Bilanz.....	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	18
4.1.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	19
4.1.3 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.4 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.6 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.7 Angaben über die Verwendung Liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	21
4.1.8 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen..	22
4.1.9 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte	22
4.1.10 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind.....	22
4.1.11 Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses	22
4.1.12 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	23
4.1.13 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre	25
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	26
4.2.1 Aktiva	26
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	26
4.2.1.2 Sachvermögen	27
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	31
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	33
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	34
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	36
4.2.1.2.8 Vorräte	37

4.2.1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38
4.2.1.3	Finanzvermögen	40
4.2.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40
4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	43
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	44
4.2.1.3.4	Ausleihungen	44
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	46
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	47
4.2.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen.....	48
4.2.1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	49
4.2.1.3.9	Liquide Mittel	53
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	55
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	56
4.2.2	Passiva	57
4.2.2.1	Kapitalposition	57
4.2.2.1.1	Basiskapital	57
4.2.2.1.2	Rücklagen	57
4.2.2.2	Sonderposten.....	58
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	58
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	60
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	61
4.2.2.3	Rückstellungen.....	61
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	63
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	63
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	64
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	65
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	66
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	68
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	70
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	71
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	72
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	72
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	75
4.3	Vereinigte Schenkungen	76

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	79
5.1	Allgemeine Angaben	79
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	79
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen	81
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	81
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen	81
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	82
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	82
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	83
5.2.1	Jahresergebnis 2015 mit Planvergleich	83
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	84
5.2.3	Erläuterungen von wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	85
5.2.3.1	Ordentliche Erträge	85
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen	90
6	Anhang zur Finanzrechnung	100
6.1	Allgemeine Angaben	100
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	100
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen.....	100
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	101
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	101
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	103
7.1	Vermögensübersicht	103
7.2	Forderungsübersicht	104
7.3	Schuldenübersicht.....	105
7.4	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.....	110
7.5	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	117
7.6	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	119
7.7	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats.....	120
7.8	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	122

RECHENSCHAFTSBERICHT 2015	123
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft	123
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde	124
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	129
4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	130
5. Rücklagen	132
6. Rückstellungen	133
7. Ziele und Strategien	134
8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	137
9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	139
Anlagen zum Jahresabschluss 2015.....	140

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI. 2016 S. 1)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBI. S. 55, 57)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2015 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung sowie die daraus folgenden Änderungen in der VwV Produkt- und Kontenrahmen, die sich durch die Verordnung vom 29.04.2016 (GBI. S. 332) ergeben, konnten im Jahresabschluss 2015 nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, da die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.04.2016 (GBI. S. 332) erst im Verlauf der Erstellung des Jahresabschlusses veröffentlicht wurde und die geänderte VwV Produkt und Kontenrahmen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht veröffentlicht war.

Die Anfangsbestände des Jahres 2015 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2014 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2015. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2015.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen 2015 wurden nach § 50 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2015, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde überarbeitet. Es ergaben sich dadurch Änderungen im Aufbau im Vergleich zum Jahresabschluss 2014. Die bisherige grundlegende Strukturierung des Jahresabschlusses, unter Berücksichtigung der Inhalte des „Leitfaden zum Jahresabschluss im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“, wurde aber beibehalten.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind. Das Haushaltsjahr 2015 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von **2.413.824.077,68 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.400.179.015,13 €). Die vollständige Bilanz (Vermögensrechnung) in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2015

Aktiva	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1 Vermögen	2.303.815.873,75	2.309.689.911,88	-5.874.038,13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.811.277,72	2.785.610,99	25.666,73
1.2 Sachvermögen	1.705.853.241,93	1.660.888.737,91	44.964.504,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	225.686.884,91	229.242.221,46	-3.555.336,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	572.637.941,37	563.896.316,65	8.741.624,72
1.2.3 Infrastrukturvermögen	694.608.236,49	685.381.715,97	9.226.520,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16.415.505,66	2.397.268,60	14.018.237,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.095.393,71 (322.113,89)	94.035.914,71 (322.113,89)	59.479,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.465.488,26	13.624.214,07	1.841.274,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.418.404,74	7.863.708,55	554.696,19
1.2.8 Vorräte	513.349,15	467.752,31	45.596,84
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	78.012.037,64	63.979.625,59	14.032.412,05
1.3 Finanzvermögen	595.151.354,10	646.015.562,98	-50.864.208,88
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	402.056.295,99	404.301.582,13	-2.245.286,14
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	1.767.762,34	1.766.962,34	800,00
1.3.3 Sondervermögen	104.819,84	104.819,84	0,00
1.3.4 Ausleihungen	32.090.229,97	52.485.278,57	-20.395.048,60
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	33.137.019,31 (8.957.923,63)	43.835.216,87 (9.256.121,19)	-10.698.197,56 (-298.197,56)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.509.998,47	27.316.882,56	-3.806.884,09
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.429.799,32	6.500.734,21	2.929.065,11
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	52.607.951,57	82.821.114,84	-30.213.163,27
1.3.9 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	40.447.477,29 (4.958.117,24) (133.169,00)	26.882.971,62 (3.300.478,04) (298.169,00)	13.564.505,67 (1.657.639,20) (-165.000,00)
2. Abgrenzungsposten	110.008.203,93	90.489.103,25	19.519.100,68
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.645.068,45	16.902.520,79	6.742.547,66
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	86.363.135,48	73.586.582,46	12.776.553,02
Bilanzsumme	2.413.824.077,68	2.400.179.015,13	13.645.062,55

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2015

Passiva	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Kapitalposition	1.282.207.480,32	1.227.564.170,44	54.643.309,88
1.1 Basiskapital	1.140.709.807,57	1.096.393.177,83	44.316.629,74
1.2 Rücklagen	141.497.672,75	131.170.992,61	10.326.680,14
1.2.1 Rücklagen Überschüsse d. ord. Ergebnisses	71.035.143,03	77.201.231,44	-6.166.088,41
1.2.2 Rücklagen Überschüsse d. Sonderergebnisses	61.625.933,58	45.171.625,34	16.454.308,24
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.836.596,14 (8.836.596,14)	8.798.135,83 (8.798.135,83)	38.460,31 (38.460,31)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	402.962.755,92	403.213.086,97	-250.331,05
2.1 für Investitionszuweisungen	222.554.346,08	211.307.210,28	11.247.135,80
2.2 für Investitionsbeiträge	2.475.590,44	2.260.577,70	215.012,74
2.3 für Sonstiges	177.932.819,40	189.645.298,99	-11.712.479,59
3. Rückstellungen	102.497.156,18	62.524.827,71	39.972.328,47
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.978.132,83	8.979.036,61	-5.000.903,78
3.2 Unterhaltvorschussrückstellungen	1.070.491,57	139.873,39	930.618,18
3.3 Stillegungs- u. Nachsorgerückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	2.007.644,00	1.884.324,89	123.319,11
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (davon Vereinigte Schenkungen)	2.647.724,78 (0,00)	2.788.814,29 (52.263,22)	-141.089,51 (-52.263,22)
3.7 Sonstige Rückstellungen	92.793.163,00	48.732.778,53	44.060.384,47
4. Verbindlichkeiten	619.517.588,37	701.324.787,08	-81.807.198,71
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	498.763.912,89	512.541.881,50	-13.777.968,61
4.3 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen gleichkommend	71.725.957,52	135.577.628,13	-63.851.670,61
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.043.753,52	33.962.913,25	-15.919.159,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.285.642,97	7.963.708,07	-4.678.065,10
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	27.698.321,47 (133.169,00)	11.278.656,13 (298.169,00)	16.419.665,34 (-165.00,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	6.639.096,89 (5.401.558,62)	5.552.142,93 (4.028.314,07)	1.086.953,96 (1.373.244,55)
Bilanzsumme	2.413.824.077,68	2.400.179.015,13	13.645.062,55

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten von der Stadtkämmerei ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	487.312.782,51	417.182.578,38	70.130.204,13
Gewährträgerschaften ¹	866.215.655,97	778.866.818,17	87.348.837,80
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ²	49.387.727,16	0,00	49.387.727,16
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr) ³	33.421.059,23	32.883.661,14	537.398,09
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe ⁴	24.056.137,04	0,00	24.056.137,04
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	55.283.331,79	53.364.653,89	1.918.677,90
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	10.325.123,08	7.524.941,18	2.800.181,90
Gesamt	1.526.001.816,78	1.289.822.652,76	236.179.164,02

- 1) Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung
- 2) Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung. Betrifft Korrektur Eröffnungsbilanz. Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wurde bis 2014 als Verbindlichkeit bilanziert (unter Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen gleichkommend). Nach Prüfung des Sachverhaltes ist eine Bilanzierung des Vorgangs als Kreditähnliches Rechtsgeschäft nicht zulässig. Daher wurde in 2015 dieser Sachverhalt korrigiert. Der Ausweis der Zahlungsverpflichtung aus diesem Vorgang erfolgt ab dem Jahr 2015 als Vorbelastung künftiger Haushaltjahre.
Nachrichtlich Wert zum 31.12.2014: 51.202.460,10 € (Veränderung zw. dem Stand 31.12.2014 und 31.12.2015 i.H.v rd. 1,8 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2015 aus diesem Vorgang)
- 3) Ab 2015 werden im Jahresabschluss die im Rahmen des Public-Private-Partnership (PPP) Schulen veranschlagten Aufwendungen des Folgejahres separat ausgewiesen. Diese waren bisher in der Summe der eingegangen Verpflichtungen enthalten.
- 4) Entsprechend des GPA-Prüfungsberichtes wird das negative Eigenkapital des Eigenbetriebs Friedhöfe als Vorbelastung künftiger Haushaltjahre ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2015 wird der Wert des Eigenkapitals des EB Friedhöfe zum 31.12.2014 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung der aktuell vorliegende Jahresabschluss).

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / Gesellschaften / GBG ¹	274.903.141,87	208.723.640,27	66.179.501,60
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	58.908.528,44	65.377.001,31	-6.468.472,87
Summe		333.811.670,31	274.100.641,58	59.711.028,73
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	20.802.374,40	22.126.019,58	-1.323.645,18
Summe		20.802.374,40	22.126.019,58	-1.323.645,18
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ²	105.847.666,61	96.827.666,61	9.020.000,00
Summe		105.847.666,61	96.827.666,61	9.020.000,00
510	Handel, Industrie und Gewerbe / Abfallbeseitigung	308.128,62	427.937,57	-119.808,95
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	8.442.877,71	8.689.485,76	-246.608,05
570	Handel, Industrie und Gewerbe / SMB	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Stadtwerke, Rhein-Neckar-Flugplatz, Curt-Engelhorn-Stiftung ³	12.859.387,53	11.125.677,52	1.733.710,01
Summe		23.110.393,86	21.743.100,85	1.367.293,01
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. Stadtpark, Musikpark ⁴	3.740.677,33	2.385.149,76	1.355.527,57
Summe		3.740.677,33	2.385.149,76	1.355.527,57
Gesamtsumme		487.312.782,51	417.182.578,38	70.130.204,13

1) Bürgschaftsübernahmen für GBG i.H.v. insgesamt 75.138.000 €, davon Konversionsfläche "Franklin": 64.000.000 €

2) Bürgschaftsübernahme für MVV GmbH i.H.v. 16.000.000 € und Tilgungen von Altschulden

3) Bürgschaftsübernahme für m:con i.H.v. 8.000.000 € und Tilgungen von Altschulden

4) Bürgschaftsübernahme für Planetarium i.H.v. 1.600.000 € und Tilgungen von Altschulden

2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	545.903.940,20	534.822.973,61	11.080.966,59
2	Zuweisungen und Zuwendungen	453.120.950,57	403.001.086,42	50.119.864,15
3	Sonstige Transfererträge	16.345.903,11	15.004.572,34	1.341.330,77
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	32.031.673,60	32.243.036,22	-211.362,62
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.906.094,61	23.114.051,87	-207.957,26
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.216.112,39	35.753.496,59	3.462.615,80
7	Zinsen und ähnliche Erträge	3.858.729,52	4.423.452,97	-564.723,45
8	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	598.237,17	767.337,56	-169.100,39
9	Sonstige ordentliche Erträge	45.334.032,40	56.521.657,22	-11.187.624,82
10	Summe ordentliche Erträge	1.159.315.673,57	1.105.651.664,80	53.664.008,77
11	Personalaufwendungen	-274.945.853,63	-264.109.985,15	-10.835.868,48
12	Versorgungsaufwendungen	-13.863.324,55	-14.040.522,89	177.198,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.834.809,58	-135.262.983,21	-8.571.826,37
14	Planmäßige Abschreibungen	-46.330.534,19	-45.188.764,55	-1.141.769,64
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.845.013,06	-18.838.552,16	993.539,10
16	Transferaufwendungen	-524.874.396,40	-496.011.586,08	-28.862.810,32
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.787.830,57	-128.050.841,20	-15.736.989,37
18	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.165.481.761,98	-1.101.503.235,24	-63.978.526,74
19	Ordentliches Ergebnis	-6.166.088,41	4.148.429,56	-10.314.517,97
20	Ergebnisabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
21	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	-6.166.088,41	4.148.429,56	-10.314.517,97
22	Außerordentliche Erträge	22.770.328,16	14.817.934,67	7.952.393,49
23	Außerordentliche Aufwendungen	-6.316.019,92	-11.926.046,25	5.610.026,33
24	Sonderergebnis	16.454.308,24	2.891.888,42	13.562.419,82
25	Gesamtergebnis	10.288.219,83	7.040.317,98	3.247.901,85

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 17 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Anlage 18 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2015	Sonderergebnis 2015	Ordentliches Ergebnis 2015	Verlustvortrag von 2014	Verlustvortrag von 2013	Verlustvortrag von 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Nachrichtlich: Vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	16.454.308,24	-6.166.088,41	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16.454.308,24				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		6.166.088,41			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses					
8	Verrechnung durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre			0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
12	Verrechnung auf das Basiskapital	0,00				

3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung EUR
		EUR	EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	572.559.118,79	528.908.544,48	43.650.574,31
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	448.052.724,20	360.269.003,17	87.783.721,03
3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.159.929,75	14.642.057,11	517.872,64
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	32.143.716,22	30.771.241,25	1.372.474,97
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.603.996,33	22.999.192,05	-395.195,72
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.772.398,51	34.517.646,49	2.254.752,02
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.128.110,91	-2.431.130,53	6.559.241,44
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37.718.713,31	48.446.236,48	-10.727.523,17
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.169.138.708,02	1.038.122.790,50	131.015.917,52
10	Personalauszahlungen	-279.660.032,55	-270.373.162,29	-9.286.870,26
11	Versorgungsauszahlungen	-13.863.324,55	-14.040.578,70	177.254,15
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.790.279,87	-134.776.908,25	-18.013.371,62
13	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-18.010.176,40	-13.130.465,93	-4.879.710,47
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-526.015.000,24	-506.269.814,74	-19.745.185,50
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-124.352.823,42	-126.136.218,43	1.783.395,01
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.114.691.637,03	-1.064.727.148,34	-49.964.488,69
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)	54.447.070,99	-26.604.357,84	81.051.428,83
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.952.100,67	16.346.538,30	-394.437,63
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	153.396,72	591.231,66	-437.834,94
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	28.979.966,80	21.883.044,33	7.096.922,47
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.993.568,00	884.894,40	2.108.673,60
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	82.934,62	0,00	82.934,62
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	48.161.966,81	39.705.708,69	8.456.258,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.493.984,79	-16.017.007,29	10.523.022,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.853.891,98	-73.820.730,51	966.838,53

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Veränderung EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.351.443,83	-4.451.598,71	-899.845,12
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.830.532,94	-2.962.526,57	131.993,63
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-14.481.276,88	-11.278.689,97	-3.202.586,91
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-101.011.130,42	-108.530.553,05	7.519.422,63
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-52.849.163,61	-68.824.844,36	15.975.680,75
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	1.597.907,38	-95.429.202,20	97.027.109,58
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	400.762.026,90	76.578.014,75	324.184.012,15
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-401.100.175,40	-79.366.926,45	-321.733.248,95
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	-338.148,50	-2.788.911,70	2.450.763,20
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	1.259.758,88	-98.218.113,90	99.477.872,78
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.257.806.875,95	1.196.605.889,43	61.200.986,52
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.245.502.129,16	-1.209.031.304,20	-36.470.824,96
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	12.304.746,79	-12.425.414,77	24.730.161,56
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.882.971,62	137.526.500,29	-110.643.528,67
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	13.564.505,67	-110.643.528,67	124.208.034,34
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	40.447.477,29	26.882.971,62	13.564.505,67

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2015 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner Fassung nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) herangezogen.

Der Jahresabschuss orientiert sich unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen weitgehend an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). In Folge kommunalspezifischer Anforderungen durch das NKHR bzw. unterschiedlicher Funktionen des Rechnungswesens sind allerdings Modifikationen und Erweiterungen der handelsrechtlichen GoB erforderlich, wodurch ein eigenständiges System von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der integrierten Verbundrechnung (GoÖB) entstehen soll. Diese wurden insoweit berücksichtigt, als bereits zu einzelnen Grundsätzen Ausführungen von Seiten des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt vorlagen. Inzwischen wurde im NKHR auf den Begriff der "GoÖB" verzichtet und unmittelbar auf die GoB Bezug genommen, die allerdings unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind (siehe u. a. §§ 77 Abs. 3 und 95 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 (18.04.2016) der Stadtkämmerei bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte werden bei den nachstehenden einzelnen Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

4.1.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Erläuterungen der Positionen zur Bilanz dargestellt. (vgl. Kapitel 4.2)

4.1.3 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 ergaben sich keine Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

4.1.4 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Die Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin können nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade und
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards führen.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs-, bzw. Herstellungskosten.

4.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.6 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO i. d. F. vom 11.12.2009 besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	417.719.478,00	399.473.568,00	18.245.910,00
Gesamt	417.719.478,00	399.473.568,00	18.245.910,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden, festgestellten Jahresabschlüssen 2014 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 3,1 Mio. €.

4.1.7 Angaben über die Verwendung Liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Verwendung Liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen wird anhand folgender Tabelle dargestellt:

	Gesamtbetrag EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 50 Nr. 30 GemHVO)	101.011.130,42
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 50 Nr. 23 GemHVO)	-48.161.966,81
abzüglich Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 50 Nr. 17 GemHVO)	-54.447.070,99
zuzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (§ 50 Nr. 34 GemHVO)	401.100.175,40
abzüglich Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (§ 50 Nr. 33 GemHVO)	-400.762.026,90
= Anteil der Investitionen, die über (verfügbare) liquide Mittel (Eigenmittel) finanziert wurden	-1.259.758,88

Die Summe aus den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, den Zahlungsmittelüberschuss und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, abzüglich der Tilgung von Krediten, war größer als die Auszahlung aus der Investitionstätigkeit.

Somit wurden die Investitionen im Jahr 2015 nicht unter Verwendung vorhandener Liquider Mittel finanziert.

4.1.8 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen

Von der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen wurde grundsätzlich nicht abgewichen.

4.1.9 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte

Aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind die im Kapitel 4.1.12 aufgeführten Bilanzpositionen nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Insbesondere sind an dieser Stelle die Positionen 1.3.4 „Ausleihungen“, 2.3 „Sonderposten für Sonstiges“ und 4.3 „Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen“ aufgrund der Korrektur des Vorgangs „SAP Arena“ zu nennen.

Zudem sind die Bilanzpositionen 1.3.8 „Privatrechtliche Forderungen“, 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ und 1.3.9 „Liquide Mittel“ durch die Umstellung des Geschäftsprozesses „Wirtschaftsmodell Schule“ nicht vergleichbar. Die Korrekturen aus diesem Vorgang sind bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Die Umstellung des Prozesses „Wirtschaftsmodell Schule“ erfolgte aufgrund der GPA-Prüfungsbeanstandung A41 und A47.

4.1.10 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind

Dieser Gliederungspunkt ist für den Jahresabschluss 2015 der Stadt Mannheim nicht relevant, da keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz gefallen sind.

4.1.11 Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses

Grundsätzlich wurden die Untergliederungen und weiteren Positionen aufgrund der Konzeption des Kommunalmasters des DVV-Verbundes Baden-Württemberg übernommen. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie einer transparenten Darstellung und verbesserter unterjähriger Kontrolle einer zeitnahen Verbuchung wurden Untergliederungen für die Darstellung spezifischer Geschäftsvorfälle, wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und im Jahresabschluss 2012 erläutert, vorgenommen.

Im Jahr 2015 wurden keine weiteren Untergliederungen hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses vorgenommen.

4.1.12 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessenspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden.

Aufgrund der begleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und aufgrund von weiteren internen Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. ergänzenden Meldungen durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen:

Aktiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sachvermögen			
1.2.1	1110000	Grund und Boden bei Grünflächen	-14.226,74
1.2.1	1210000	Ackerland	67.560,98
1.2.1	1910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	35.515,83
1.2.2	2910000	Grund u. Boden sonst. Dienst-,Gesch.geb.	-375.945,00
1.2.2	2920000	Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	10.901,43
1.2.3	3110000	Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	1.029.078,42
1.2.3	3510000	Straßen, Wege, Plätze etc.	189.722,34
1.2.3	3710000	Wasserbauliche Anlagen	-3.340.264,34
1.2.4	4110000	Bauten auf fremdem Grund und Boden	114.649,55
1.2.6	6110000	Fahrzeuge	1,00
1.2.7	7210000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-23.396,60
1.2.9	9610000	Anlagen im Bau	-163.183,54
Finanzvermögen			
1.3.1	10120000	Anteile an verb. Unternehmen (nicht börsennotiert)	-244.771,51
1.3.4	13153000	Ausleihungen über 5 Jahre	-12.593.102,07
Summe Aktiva			-15.307.460,25

Passiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Rücklagen			
1.2.1	20110000	Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergeb.	-589.681,32
Sonderposten			
2.1	21110000	Sonderposten Zuweisung Land	11.376.076,64
2.1	21170000	Sonderposten Zuweisung priv. Unternehmen	-13.692.928,19
2.2	21210000	SOPO aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	192.850,13
2.3	21910000	Sonstige Sonderposten	-5.707.947,15
Verbindlichkeiten			
4.3	24911000	kr. ähnl. RG – SAP Arena	-51.202.460,10
Summe Passiva			-59.624.089,99
Saldo Aktiva + Passiva			-44.316.629,74

Aus dieser Tabelle ergeben sich in der Summe Veränderungen von 44.316.629,74 €, die zu einer Erhöhung des Basiskapitals führen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Mannheim zum 01.01.2012 im Rahmen der „Allgemeinen Finanzprüfung des Zeitraumes 2009 bis 2013“ in 2015 geprüft. Mit der Umsetzung der Prüfungsfeststellungen der GPA wurde bereits begonnen, jedoch konnten nicht alle wesentlichen Feststellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 korrigiert werden. Die Umsetzung der Feststellungen, wie bspw. die Überarbeitung der Bewertung der Ingenieurbauwerke, ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO sind vorherige Jahresabschlüsse nicht zu berichtigen.

Die größte Veränderung ergab sich bei der Bilanzposition 4.3, kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Gemäß des Prüfungsergebnisses der GPA ist der Vorgang „SAP Arena“ kein klassisches kreditähnliches Rechtsgeschäft, da bis zum Ende der Rückzahlungen im Jahr 2035 keine aktivierungspflichtigen Anlagegüter auf die Stadt übergehen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Arena Mannheim Besitzgesellschaft für künftige Haushaltsjahre finden sich daher unter Kapitel 1.2, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und nicht mehr auf der Passivseite der Bilanz (Erhöhung Basiskapital um rd. 51,2 Mio. €). In diesem Sachzusammenhang wurden auch die Passiv-Bilanzposition 2.1, Sonderposten Zuweisung priv. Unternehmen (Erhöhung Basiskapital um rd. 14,5 Mio. €), sowie auf der Aktiva-Seite die Bilanzposition 1.3.4, Ausleihungen (Verminderung Basiskapital um rd. 12,6 Mio. €) korrigiert, die ebenfalls Teil der bisherigen bilanziellen Abbildung des Vorganges „SAP-Arena“ waren.

Im Bereich des Sachanlagevermögens ergaben sich die größten Veränderungen durch die Neubewertung der wasserbaulichen Anlagen (GPA-Prüfungsbeanstandung A33; Bilanzposition, 1.2.3). Ausgehend von den angepassten Baujahren ergibt sich eine Verringerung dieser Bilanzposition um 3,3 Mio. €. Die Veränderungen der Bilanzpositionen 1.2.1 und 1.2.2 sind durch die Neubewertung eines Flurstückes mit Gebäude bedingt (Saldo: rd. -0,4 Mio. €). Im Rahmen der Abwicklung der Grundstücke Stadtbahnring Ost mit der MVV fiel auf, dass die durch die neuen Veränderungsnachweise entstandenen Grundstücke teilweise nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet waren. Hierdurch ergaben sich nachträgliche Aktivierungen

von Grundstücken (Bilanzposition 1.2.3, Grund und Boden, rd. +1 Mio. €). Weiterhin veränderten sich im Bereich des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3) die Werte aufgrund der Fortschreibung der Straßendatenbank und der Nacherfassung von Straßenbeleuchtung (rd. +0,6 Mio. €). Die Bilanzposition Anlagen im Bau verringert sich, da zwei bisher als Anlage im Bau aktivierte Maßnahmen nicht aktivierungsfähig sind (rd. -0,2 Mio. €).

Im Bereich des Finanzvermögens ergaben sich Veränderungen bei der Bewertung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft (SMB) und der Beteiligung an der schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt. Die Veränderungen (-0,2 Mio. €) sind im Einzelnen bei Kapitel 4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ersichtlich.

Im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsbemerkungen der GPA wurden auch die in 2014 ergebniswirksame Korrektur der Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen korrigiert. Hierdurch ergab sich über das Ergebnis 2015 eine Verringerung der ordentlichen Rücklage um rund 0,6 Mio. € (Prüfungsbeanstandung A54; Passiva-Bilanzposition 1.2.1).

Weiterhin wurden im Rahmen der Prüfungsbeanstandung A54, Sonstige Sonderposten, für wesentliche Kleinbauwerke in Höhe von rd. 6,5 Mio. € (Passiva-Bilanzposition 2.1) nacherfasst. Weitere kleinere Korrekturen auf der Passiva-Seite (Saldo: 0,1 Mio. €) stehen ebenfalls im Zusammenhang mit der Prüfungsbeanstandung A54, bzw. resultieren aus der Nacherfassung von Plätzen oder der Straßenbeleuchtung. Rund 5,5 Mio. € wurden ergebnisneutral von der Bilanzposition 2.3, Sonstige Sonderposten, auf die Bilanzposition 2.1, Sonderposten umgebucht. Im Jahr 2016 sind weitere Korrekturen der Bilanzposition, 2.3 Sonstige Sonderposten, aus der Prüfungsbeanstandung A54 vorgemerkt.

Insgesamt erhöht sich durch die obig beschriebenen Korrekturen das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 44.316.629,74 €.

4.1.13 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zur Bilanz anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.303.815.873,75 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(14.238.154,76 €)
(davon Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	2.811.277,72 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführt Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	466.124,59	455.777,67	10.346,92
DV-Software	1.776.104,21	1.992.655,78	-216.551,57
Ähnliche Rechte	569.048,92	337.177,54	231.871,38
Gesamt	2.811.277,72	2.785.610,99	25.666,73

Stand 31.12.2014	2.785.610,99 €
Zugänge	737.430,54 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	106.707,20 €
Abschreibungen	-818.471,01 €
Stand 31.12.2015	2.811.277,72 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2 **1.705.853.241,93 €**
Sachvermögen
(davon Vereinigte Schenkungen) **(322.113,89 €)**

Sachvermögen	Stand 31.12.2015 Mio. EUR	Stand 31.12.2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksähnliche Rechte	225,69	229,24	-3,55
Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	572,64	563,90	8,74
Infrastrukturvermögen	694,61	685,38	9,23
Bauten auf fremden Grund	16,41	2,40	14,01
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,09	94,04	0,05
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15,47	13,62	1,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,42	7,86	0,56
Vorratslager	0,51	0,47	0,04
Anlagen im Bau	78,01	63,98	14,03
Gesamt	1.705,85	1.660,89	44,96

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1	225.686.884,91 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienpromenade oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgte gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum ab 2006), hergestellt wurde.

Bei den im Haushaltsjahr 2015 erfassten Veränderungen handelt es sich um Abschreibungen und Zugänge aus Baumaßnahmen (Inbetriebnahmen, davon rd. 360 T € für die Augustaanlage).

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich geringfügige Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2015 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

Bei den Veränderungen der Positionen „Grund und Boden bei Grünflächen bzw. Wald, Forsten“, „Ackerland“ und „sonstigen unbebauten Grundstücken“ handelt es sich um An- und Verkäufe, bzw. Umbuchungen zwischen Bilanzkonten (z.B. Verkauf Grundstücke „Wohnen am Wasser, Gerwigstraße“, Glücksteinallee, Gewerbegebiet Mallau/ Helmerstr., Industriegebiet Friedrichsfeld West/ Elsa-Brandström-Straße).

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	52.267.032,12	52.327.428,77	-60.396,65
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	27.703.242,55	28.019.266,56	-316.024,01
Ackerland	34.817.761,77	34.786.179,65	31.582,12
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.838.393,40	3.840.498,88	-2.105,48
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.718.253,38	18.721.013,02	-2.759,64
Sonstige unbebaute Grundstücke	88.342.201,69	91.547.834,58	-3.205.632,89
Gesamt	225.686.884,91	229.242.221,46	-3.555.336,55

Stand 31.12.2014	229.242.221,46 €
Zugänge	1.306.424,49 €
Abgänge	-5.087.341,61 €
Umbuchungen	1.039.459,69 €
Abschreibungen	-813.879,12 €
Stand 31.12.2015	225.686.884,91 €

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2 **572.637.941,37 €**
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführt Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Durch die Abrechnung und Inbetriebnahme von diversen Verwaltungseinrichtungen wie z.B. sozialer Einrichtungen (u.a. Kinderhaus am Park), Sportheinrichtungen (u.a. Herschelbad) und sonstigen Dienstgebäuden (Mafinex, 2. Bauabschnitt) ergaben sich Verschiebungen zwischen den Bilanzpositionen „Anlagen im Bau“ und den oben genannten Bilanzpositionen.

Im Bereich der Bilanzpositionen Grund und Boden, sowie Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Dienstgebäuden gab es aufgrund der Neubewertung eines bebauten Grundstückes (Pfingstweidstraße; Korrektur nach § 63 GemHVO) eine Verschiebung zwischen den jeweiligen Sachkonten, sowie eine Korrektur gegen das Basiskapital in Höhe von saldiert 0,4 Mio. €.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.855.890,14	3.781.668,91	74.221,23
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung ¹	3.034.373,18	539.025,49	2.495.347,69
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.202.830,22	34.202.830,22	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen ²	66.192.500,01	62.734.105,24	3.458.394,77
Grund und Boden mit Schulen ¹	70.110.558,38	70.310.123,27	-199.564,89
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen ³	190.341.297,38	194.955.732,08	-4.614.434,70
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen ⁴	58.914.049,89	60.676.458,49	-1.762.408,60
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen ⁵	59.371.803,52	57.791.298,03	1.580.505,49
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	35.678.259,14	35.426.979,61	251.279,53
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden ⁶	50.936.379,51	43.478.095,31	7.458.284,20
Gesamt	572.637.941,37	563.896.316,65	8.741.624,72

1) u.a. Zugang Gebäude MATex, rd. 2,7 Mio. €

2) u.a. Inbetriebnahme Kinderhaus am Park, rd. 4,3 Mio. €

3) Die Veränderung ist durch Abschreibungen bedingt.

4) Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen, u.a. Umbuchung zu Bilanzposition 1.2.3, Grund und Boden Infrastrukturvermögen, rd. 1,75 Mio. €

5) u.a. Herschelbad, rd. 3,2 Mio. €

6) hierunter fallen: Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden wie Feuerwehrgebäuden, Verwaltungsgebäuden, Betriebshöfen, Schlachthäusern und Waaghäusern. Öffentliche WCs bzw. Toilettenanlagen werden als sonstiges Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3) ausgewiesen. Die Friedhofskapelle Straßenheim wird bei den Baudenkmalen (Bilanzposition 1.2.5) ausgewiesen; in 2015 Inbetriebnahme Mafinex, 2. Bauabschnitt, rd. 8,8 Mio. €

Stand 31.12.2014	563.896.316,65 €
Zugänge	11.651.777,49 €
Abgänge	-1.270.133,82 €
Umbuchungen	12.773.956,62 €
Abschreibungen	-14.413.975,57 €
Stand 31.12.2015	572.637.941,37 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3 **694.608.236,49 €**
Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44

GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungs-kosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	269.060.461,38	265.944.114,12	3.116.347,26
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	193.094.237,45	194.741.841,70	-1.647.604,25
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	1.995.838,75	1.637.589,29	358.249,46
Anlagen zur Abwasserableitung	3.127.984,91	3.228.691,05	-100.706,14
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	224.008.386,72	213.116.555,26	10.891.831,46
Wasserbauliche Anlagen ¹	1.137.089,77	4.538.365,50	-3.401.275,73
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.184.237,51	2.174.559,05	9.678,46
Gesamt	694.608.236,49	685.381.715,97	9.226.520,52

- 1) Im Bereich des Sachanlagevermögens ergab sich eine große Veränderung durch die Neubewertung der wasserbaulichen Anlagen (GPA-Prüfungsbeanstandung A33; Bilanzposition, 1.2.3). Die GPA hat die pauschale Verwendung des Baujahres 1974 für die wasserbaulichen Anlagen, deren Herstellungsjahr nicht bekannt ist, beanstandet. Nachdem die Herstellungsjahre durch die Verwaltung geschätzt wurden, ergaben sich um 3,3 Mio. € geringere Werte. Dies ist darin begründet, dass die Anlagen durch die Heraufsetzung der Baujahre teilweise bereits abgeschrieben sind.

Stand 31.12.2014	685.381.715,97 €
Zugänge	19.387.941,47 €
Abgänge	-7.379.349,03 €
Umbuchungen	13.132.243,42 €
Abschreibungen	-15.930.369,21 €
Korrekturen	16.053,87 €
Stand 31.12.2015	694.608.236,49 €

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4 **16.415.505,66 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mieterneinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	16.415.505,66	2.397.268,60	14.018.237,06

Stand 31.12.2014	2.397.268,60 €
Zugänge ^{1 / 2}	5.721.578,50 €
Abgang ²	0 € (-275.158,94 €)
Umbuchungen	8.535.408,34 €
Abschreibungen	-238.749,78 €
Stand 31.12.2015	16.415.505,66 €

- 1) Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch (inkl. Außenanlage) in Betrieb genommen. Hierdurch wurde die Bilanzposition um rd. 14,2 Mio. € erhöht (davon rd. 8,5 Mio. € Umbuchung von der Bilanzposition Anlagen im Bau).
- 2) Aufgrund der GPA-Prüfungsbemerkung A35/2015 wurden die Erwerbskosten des Altgebäudes für das Kreativwirtschaftszentrum mit rd. 114,6 T € gem. § 63 GemHVO neu bewertet (Ausweis als Zugang). Der unter Abgängen ausgewiesene Wert stellt den bisher berücksichtigten Wert dar (275.158,94 € abgeschrieben über die Haushaltjahre 2012 und 2013).

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.095.393,71 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler, wie der Friedhof Straßenheim, samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände (davon Vereinigte Schenkungen)	93.138.127,71 (322.113,89)	93.078.648,71 (322.113,89)	59.479,00 (0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.095.393,71	94.035.914,71	59.479,00

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 **15.465.488,26 €**
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätsproduktion sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertiger Vermögensgegenstand nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	11.116.352,94	10.028.170,81	1.088.182,13
Maschinen	2.771.260,36	2.618.571,38	152.688,98
Technische Anlagen	1.577.874,96	977.471,88	600.403,08
Gesamt	15.465.488,26	13.624.214,07	1.841.274,19

Stand 31.12.2014	13.624.214,07 €
Zugänge	3.186.520,48 €
Abgänge	-27.575,18 €
Umbuchungen	1.279.837,03 €
Abschreibungen	-2.601.493,17 €
Korrekturen	3.985,03 €
Stand 31.12.2015	15.465.488,26 €

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7 **8.418.404,74 €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Betriebsvorrichtungen, Nutztiere

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreitet, gilt als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurde nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Eine Ausnahme von o.g. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert (Fleischverkaufserlös) angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	109.188,41	183.124,01	-73.935,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹	8.296.866,33	7.668.234,54	628.631,79
Nutztiere	12.350,00	12.350,00	0,00
Gesamt	8.418.404,74	7.863.708,55	554.696,19

1) In diesem Wert als Abgang enthalten ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 GemHVO in Höhe von rd. 23,4 T €.

Stand 31.12.2014	7.863.708,55 €
Zugänge	2.493.258,76 €
Abgänge	-106.091,26 €
Umbuchungen	222.233,67 €
Abschreibungen	-2.055.549,55 €
Korrekturen	844,57 €
Stand 31.12.2015	8.418.404,74 €

4.2.1.2.8 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8 **513.349,15 €**
Vorräte

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Amt 37, Feuerwehr und Katastrophenschutz	73.634,73	59.161,39	14.473,34
FB 25, Immobilienmanagement	131.704,32	144.419,79	-12.715,47
FB 68, Straßen	308.010,10	264.171,13	43.838,97
Gesamt	513.349,15	467.752,31	45.596,84

Stand 31.12.2014	467.752,31 €
Zugänge	1.907.676,53 €
Abgänge	-1.862.079,69 €
Stand 31.12.2015	513.349,15 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9 **78.012.037,64 €**
Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 77.830.262,09 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachvermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 181.775,55 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertig gestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	77.830.262,09 €	63.872.918,39	13.957.343,70 €
Immaterielles Vermögen	181.775,55 €	106.707,20	75.068,35 €
Gesamt	78.012.037,64	63.979.625,59	14.032.412,05

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 EUR
12	Sicherheit und Ordnung	23.469.368,99
21	Schulträgeraufgaben	24.983.904,76
42	Sport und Bäder	2.169.440,39
51	räumliche Planung und Entwicklung	9.073.984,48
54	Verkehrsflächen und -anlagen	13.355.197,94
Sonstige		4.960.141,08
Gesamt		78.012.037,64

Stand 31.12.2014	63.979.625,59 €
Zugänge ¹	51.456.606,70 €
Abgänge ²	-351.741,78 €
Umbuchungen ³	-37.096.402,87 €
Korrekturen	23.950,00 €
Stand 31.12.2015	78.012.037,64 €

- 1) u.a. Grunderneuerung Feuerwache Nord: 1,3 Mio. € (insg. 2 Mio. € als Anlage im Bau erfasst); Bildungscampus Nord: 2,9 Mio. € (insg. 3,3 Mio. € als AiB erfasst); Ersatzneubau Eduard-Spranger-Schule: 5 Mio. (insg. 7,2 Mio. € als AiB erfasst); Neubau Feuerwache Mitte: 18,7 Mio. € (insg. 21,1 Mio. € als AiB erfasst)
- 2) Korrekturen Eröffnungsbilanz: rd. 163 T €, Abgänge von nicht werthaltigen Maßnahmen der Vorjahre, rd. 189 T € (im Rahmen des Klimaschutzbudgets)
- 3) u.a. Uhlandschule: 0,9 Mio. €; Hilfeleistungsfahrzeuge HLF 6, 7, 8 (Feuerwehr): 1,1 Mio. €, Kinderhaus am Park: 1,6 Mio. €; Herschelbad: 3 Mio. €; Mafinex, 2. Bauabschnitt: 7,4 Mio. €; Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch: 8,4 Mio. €

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	595.151.354,10 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(13.916.040,87 €)
(davon Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.5.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling unter Verwendung des Beteiligungsberichtes sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2015 Mio. EUR	Stand 31.12.2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	402,06	404,30	-2,24
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	1,77	1,77	0,00
Sondervermögen	0,10	0,10	0,00
Ausleihungen	32,09	52,49	-20,40
Wertpapiere	33,14	43,84	-10,70
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32,94	33,82	-0,88
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	52,61	82,82	-30,21
Liquide Mittel	40,44	26,88	13,56
Finanzvermögen insgesamt	595,15	646,02	-50,87

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1	402.056.295,99 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern

die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabschluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden mit Anschaffungskosten bewertet. In 2015 ergaben sich folgende Zugänge:

- Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH: 15.000 €
- BUGA Mannheim gGmbH: 1.000.000 €

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling (Dezernat I) folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2015
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH	64.569,09
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	352.894,10
Stadtpark Mannheim GmbH	878.734,40
<u>Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB</u>	<u>1.719.317,04</u>
	3.015.514,6

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen. Bei der Planetarium Mannheim gGmbH wurde im Jahresabschluss 2014 ein Jahresüberschuss erzielt. Da für den Jahresabschluss 2015 ein Verlust prognostiziert wird, wurde von einer Zuschreibung im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2015 vorerst abgesehen.

Aufgrund der derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen (Gewinnrücklage, Bilanzgewinnrücklage) war eine außerplanmäßige Abschreibung trotz des hohen Jahresverlustes der Klinikum Mannheim GmbH Universitätsklinikum in 2014 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 nicht notwendig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.5 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	402.056.295,99	404.301.582,13	-2.245.286,14

Stand 31.12.2014	404.301.582,13 €
Zugänge	1.015.000,00 €
Abgänge ¹	-244.771,51 €
Abschreibungen	-3.015.514,63 €
Stand 31.12.2015	402.056.295,99 €

1) Betrifft Korrekturen gem. § 63 GemHVO

Gemäß § 63 GemHVO wurden folgende Korrekturen ergebnisneutral an den Werten der Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen:

Korrekturen gem. § 63 GemHVO Beteiligung	Sachkonto	Wert EUR
Wertminderungen		
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft ¹	10120000	-243.400,70
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt ²	10120000	-1.370,81
Summe Wertminderungen		-244.771,51
Veränderung gem. § 63 GemHVO		-244.771,51

- 1) Der für die Eröffnungsbilanz festgelegte Wert muss um 243.400,70 € korrigiert werden, da in diesem Wert eine Gewinnrücklage berücksichtigt wurde (Umstellung BilMoG), die jedoch aufgrund der Ausschüttungssperre laut Wirtschaftsprüfer der SMB nicht bei der Bewertung der SMB durch die Stadt Mannheim berücksichtigt werden darf.
- 2) Der für die Eröffnungsbilanz festgelegte Wert der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt von 52.500 € muss auf 51.129,19 € (-1.370,81 €) korrigiert werden, da in diesem Wert eine nicht vollzogene Kapitalerhöhung (BV 532/2010) berücksichtigt wurde.

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2	1.767.762,34 €
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB) – sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2015 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2015 um 800 € erhöht. Der Zugang wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	221.426,46	221.426,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	1.544.103,56	1.543.303,56	800,00
Gesamt	1.767.762,34	1.766.962,34	800,00

Stand 31.12.2014	1.766.962,34 €
Zugänge	800,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand 31.12.2015	1.767.762,34 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

**Bilanzposition 1.3.3
Sondervermögen** **104.819,84 €**

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung.

Die Bilanzierung erfolgt mit dem eingebrachten Stammkapital. Die Werte der Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

Sondervermögen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Abfallwirtschaft Mannheim	104.814,84	104.814,84	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1,00	1,00	0,00
Gesamt	104.819,84	104.819,84	0,00

Der Wert des Sondervermögens „Eigenbetrieb Nationaltheater“ wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 außerplanmäßig auf 1 € (außerplanmäßige Abschreibung: 1.022.999,00 €) abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2015 haben sich keine Gründe für eine Rücknahme der außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Eigenbetrieben Nationaltheater und Friedhöfen ergeben.

4.2.1.3.4 Ausleihungen

**Bilanzposition 1.3.4
Ausleihungen** **32.090.229,97 €**

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehö-

ren unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2015 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	16.248.380,85	16.905.112,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	2.329.353,39	2.613.173,39	-283.820,00
m:con - Mannheim: congress GmbH	0,00	1.971.422,00	-1.971.422,00
Gesamt	18.577.734,24	21.489.708,24	-2.911.974,00

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	509.192,28	516.728,68	-7.536,40
Dotationskapital Sparkasse	10.225.837,64	15.338.756,45	-5.112.918,81
Gesamt	10.735.029,92	15.855.485,13	-5.120.455,21

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	314.444,49	319.557,41	-5.112,92
Ev. Kirchengemeindeamt	9.163,26	9.482,94	-319,68
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.607,59	1.607,59	0,00
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co.KG	2.117.643,18	14.474.829,97	-12.357.186,79 ¹
Gesamt	2.777.465,81	15.140.085,20	-12.362.619,39

1) Beinhaltet Werte aus der Korrektur Eröffnungsbilanz aus dem Vorgang „SAP Arena“. Der Wert der Ausleihung „SAP Arena“ musste nach Prüfung des Vorgangs wertberichtigt werden.

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	33.137.019,31 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen (davon Vereinigte Schenkungen)	(8.957.923,63 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2015 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Fix to Collarfloater SSD der Deutschen Pfandbriefbank	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
Gesamt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen (Erbschaften)	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Wertpapier Gallistl Grundbesitz Global	96.875,74	96.875,74	0,00
Wertpapier Lauble Inter-Renta	28.789,57	28.789,57	0,00
Wertpapier Rohr Degi Europa	11.354,00	73.267,07	-61.913,07 ¹
Wertpapier von Schrader Aarealbank	0,00	190.819,59	-190.819,59
Wertpapier von Schrader Garant	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Wertpapier von Schrader RWE	0,00	81.340,00	-81.340,00
Wertpapier von Schrader Total	0,00	127.560,00	-127.560,00
Wertpapier Weihrauch LBBW	0,00	236.564,90	-236.564,90
Gesamt	1.137.019,31	1.835.216,87	-698.197,56

1) Beinhaltet u.a. außerordentliche Abschreibung i.H.v. 56.154,97 €

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	10.000.000,00	20.000.000,00	-10.000.000,00
Festgeld Commerzbank	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Festgeld Aarealbank	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
Gesamt	22.000.000,00	32.000.000,00	-10.000.000,00
davon Vereinigte Schenkungen:			
Festgeld Lauble	(357.904,32)	(357.904,32)	(0,00)
Festgeld Rohr	(1.400.000,00)	(1.000.000,00)	(400.000,00)
Festgeld von Schrader	(6.063.000,00)	(6.063.000,00)	(0,00)

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.6 **23.509.998,47 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2015 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgrund der ermittelten Ausfallquote von 95 % um 87.946,77 € gesenkt. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 3.023.201,83 €.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde eine Unterteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wie in nachfolgender Tabelle vorgenommen. Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	7.391.218,63	7.893.603,77	-502.385,14
Steuerforderungen	10.837.070,94	14.007.072,78	-3.170.001,84
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten)	8.304.910,73 (2.650.177,18)	8.527.354,61 (5.630.526,46)	-222.443,88 (-2.980.349,28)
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-3.023.201,83	-3.111.148,60	87.946,77
Gesamt	23.509.998,47	27.316.882,56	-3.806.884,09
davon befristete Niederschlagungen	(3.182.317,72)	(3.274.893,26)	(-92.575,54)

4.2.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.7	9.429.799,32 €
Forderungen aus Transferleistungen	

Unter diesem Bilanzposten werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsge setzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltpflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	9.429.799,32	6.500.734,21	2.929.065,11
(davon befristete Niederschlagungen)	(211.909,64)	(152.221,23)	(59.688,41)

4.2.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.8 **52.607.951,57 €**
Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2015 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristeten Niederschlagungen aufgrund der ermittelten Ausfallquote von 95 % der privatrechtlichen Forderungen um 55.937,68 € erhöht. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung für diese Forderungsart somit 106.543,60 €. Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde eine Unterteilung der privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	34.652.784,62	55.793.943,97	-21.141.159,35
Privatrechtliche Forderung aus LuL	6.496.047,34	6.555.823,45	-59.776,11
Übrige privatrechtliche Forderungen (davon antizipative RAP)	11.226.465,10 (1.383.174,54)	16.187.344,86 (1.342.117,66)	-4.960.879,76 (41.056,88)
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne	106.009,51	438.227,45	-332.217,94
Sonstige Forderungen	233.188,60	221.955,05	11.233,55
Übrige Forderungen aus dem Wirtschaftsmodell Schule	0,00	3.674.425,98	-3.674.425,98
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-106.543,60	-50.605,92	-55.937,68
Gesamt	52.607.951,57	82.821.114,84	-30.213.163,27
(davon befristete Niederschlagungen)	(112.151,16)	(114.246,86)	(-2.095,70)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Leihamt	284.784,62	665.663,97	-380.879,35
Landesmuseum für Technik und Arbeit	900.000,00	1.233.000,00	-333.000,00
MVV GmbH	26.968.000,00	49.595.280,00	-22.627.280,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	6.500.000,00	4.300.000,00	2.200.000,00
Gesamt	34.652.784,62	55.793.943,97	-21.141.159,35

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgängen, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	6.496.047,34	6.555.823,45	-59.776,11

Übrige privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	9.576.424,16	14.584.290,76	-5.007.866,60
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	266.866,40	260.936,44	5.929,96
Antizipative Rechnungsabgrenzung	1.383.174,54	1.342.117,66	41.056,88
Gesamt	11.226.465,10	16.187.344,86	-4.960.879,76

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
HCM Krankenkassen Rückerstattung	267,39	0,00	267,39
HCM Erstattung Eigenbetriebe	17.155,19	17.174,28	-19,09
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter (Gehaltsvorschusszahlungen)	1.236,84	3.882,38	-2.645,54
HCM Abführung Beihilfeumlage	0,00	3.928,38	-3.928,38
HCM Abführung Versorgungsumlage	0,00	350.187,63	-350.187,63
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	67.685,72	42.897,71	24.788,01
HCM Abschlagszahlungen	19.664,37	20.157,07	-492,70
Gesamt	106.009,51	438.227,45	-332.217,94

Übrige Forderungen Kassenautomaten Soziales und Bürgerdienste (BAZA) sowie Einzelfallbuchung Sonstige Forderung gegenüber Eigenbetriebe

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 33	39.451,70	24.955,95	14.495,75
Sonstige Forderungen BAZA 50	193.736,90	196.999,10	-3.262,20
Gesamt	233.188,60	221.955,05	11.233,55

Übrige Forderungen aus dem Wirtschaftsmodell Schule

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung und zur Förderung der eigenverantwortlichen Budgetverwaltung wurde den Mannheimer Schulen ein eigener Etat zugewiesen. Hauptbestandteil der zugewiesenen Mittel sind die für den Schulbetrieb im engeren Sinne, insbesondere für Lehr- und Lernmittel vorgesehenen Beträge, die sich aus einem je nach Schulart unterschiedlichen internen Kopfsatz je Schüler errechnen.

Jede Schule erhält zu Jahresbeginn einen Zuwendungsbescheid über die zugewiesenen Mittel. Durch die Mittelzuweisung werden die Beträge dem städtischen Haushalt entzogen und stehen als liquide Mittel nicht mehr zur Verfügung. Daher wurden in den Jahresabschlüssen bis 2014 die zugewiesenen aber noch nicht in Anspruch genommenen Mittel bei der Bilanzposition 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen unter „Forderungen Giro Wirtschaftsmodell Schule“ nachgewiesen. Nach Prüfung des Sachverhaltes dürfen diese Mittel nicht als Forderung ausgewiesen werden, da es sich hierbei um eine „Innenverpflichtung“ handelt. Die bisher bilanzierten Forderungen „Wirtschaftsmodell Schule“ sind, nach Abzug der Verbindlichkeiten aus diesem Modell, den Liquiden Mitteln zuzuordnen. Die Korrektur wurde in 2015 vorgenommen.

Forderungen Giro Wirtschaftsmodell Schule	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	0,00	3.674.425,98	-3.674.425,98

4.2.1.3.9 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.9	40.447.477,29 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(4.958.117,24 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

Die Höhe der Liquiden Mittel, nach Abzug der Liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 35.356.191,05 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung¹ einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahren zum Stichtag 31.12.2015 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Durchschnitt EUR
971.596.062	1.001.316.569	1.064.727.148	1.012.546.593
davon 2% Mindestliquidität			20.250.932

Die Liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.177.989,10	9.362.315,88	-8.184.326,78

¹ § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltungsverordnung (GemHVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.04.2016 (GBI. S. 332)

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2015 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2015) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	34.979,16	27.612,34	7.366,82
Bargeld (Handvorschüsse und Zahlstellen)	734.509,03	43.043,40	691.465,63
Gesamt	769.488,19	70.655,74	698.832,45

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	38.500.000,00	17.450.000,00	21.050.000,00

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

**Bilanzposition 2
Abgrenzungsposten** **110.008.203,93 €**

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 2.1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **23.645.068,45 €**

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe) Leistungen für Januar 2016	15.713.110,95	9.170.380,71	6.542.730,24
Leistungen für Bildung und Teilhabe Januar 2016	23.590,70	22.850,60	740,10
Fachbereich 51 (Jugendhilfe) Leistungen für Januar 2016	1.348.328,67	880.696,14	467.632,53
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen für Januar 2016	2.842.707,55	2.830.814,30	11.893,25
Mieten und Nebenkosten Januar 2016	0,00	736.136,71	-736.136,71
HCM Beamtengehälter Januar 2016	2.954.738,15	2.932.226,33	22.511,82
Sonstige Abgrenzungen	762.592,43	329.416,00	433.176,43
Gesamt	23.645.068,45	16.902.520,79	6.742.547,66

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2 **86.363.135,48 €**
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2014 EUR	Zugänge / Umbu- chungen 2015 EUR	Abgänge 2015 EUR	kum. AfA 2015 EUR	RBW 31.12.2015 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
1	4.092.951,78	1.099.101,73	0,00	-92.266,62	5.099.786,89	1.006.835,11
Stiftung Kunsthalle, Sanierung Kunsthalle						
2	23.522.748,95	1.830.096,81	0,00	-312.808,90	25.040.036,86	1.517.287,91
Investitionszuschuss FnF						
11	68.483,33	0,00	0,00	-1.400,00	67.083,33	-1.400,00
25	2.715,74	0,00	0,00	-465,56	2.250,18	-465,56
Investitionszuschuss Martinschule						
40	93.336,90	16.409,11	0,00	-1.926,72	107.819,29	14.482,39
Investitionszuschuss Kultur						
41	5.934.386,66	4.435.832,06	0,00	-770.920,29	9.599.298,43	3.664.911,77
Investitionszuschüsse Sport						
52	3.183.580,31	1.125.000,00	-6.368,20	-131.625,92	4.170.586,19	987.005,88
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
51	26.522.049,16	1.251.879,91	0,00	-579.978,64	27.193.950,43	671.901,27
61	7.114.775,27	3.312.367,88	0,00	-204.560,79	10.222.582,36	3.107.807,09
67	1.928.286,38	800.000,00	0,00	-96.779,14	2.631.507,24	703.220,86
68	138.142,50	90.692,63	0,00	-9.224,43	219.610,70	81.468,20
80	985.125,48	1.046.028,26	0,00	-22.530,16	2.008.623,58	1.023.498,10
Gesamt	73.586.582,46	15.007.408,39	-6.368,20	-2.224.487,17	86.363.135,48	12.776.553,02

Investitionszuschüsse unter 1.000 € werden im Rahmen des Jahresabschlusses ausgebucht.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Kapitalposition

Bilanzposition 1	1.282.207.480,32 €
Kapitalposition	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.836.596,14 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1	1.140.709.807,57 €
Basiskapital	

Das Basiskapital ist im Jahresabschluss 2014 in einer Höhe von 1.096.393.177,83 € ausgewiesen. Wie im Kapitel 4.1.12 dargestellt, erhöht sich das Basiskapital aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO gegenüber dem Vorjahr (2014) um insgesamt 44.316.629,74 €. Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2	141.497.672,75 €
Rücklagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.836.596,14 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2015 mit einem ordentlichen Ergebnis von -6.166.088,41 € (Fehlbetrag) und mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 16.454.308,24 € ab. Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 GemHVO mit der vorhanden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Das Gesamtergebnis von 10.288.219,83 € führt entsprechend zur Erhöhung der Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

Rücklagen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	71.035.143,03	77.201.231,44	-6.166.088,41
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.625.933,58	45.171.625,34	16.454.308,24
Zwischensumme	132.661.076,61	122.372.856,78	10.288.219,83
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.836.596,14	8.798.135,83	38.460,31
Gesamt	141.497.672,75	131.170.992,61	10.326.680,14

4.2.2.2 Sonderposten

**Bilanzposition 2
Sonderposten** **402.962.755,92 €**

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Bilanzposition 2.1
Sonderposten für Investitionszuweisungen** **222.554.346,08 €**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuschriften für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüssen bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	52.089.854,75	52.053.713,62	36.141,13
Sonderposten EV Zuweisungen BUND	0,00	424.000,00	-424.000,00
Sonderposten Zuweisungen LAND	123.311.577,18	100.991.257,81	22.320.319,37
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	5.030.762,02	8.909.906,00	-3.879.143,98
Sonderposten EV Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	16.696,21	0,00	16.696,21
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.536.296,39	2.558.095,24	-21.798,85
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	11.900.241,39	8.770.766,43	3.129.474,96
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	10.196,41	9.330,33
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	426.831,00	446.350,33	-19.519,33
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	13.914.492,34 ¹	27.584.384,95	-13.669.892,61
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	0,00	227.630,82	-227.630,82
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	13.015.779,91	6.907.770,75	6.108.009,16
Sonderposten EV Zuweisungen übrige Bereiche	292.288,15	2.423.137,92	-2.130.849,77
Gesamt	222.554.346,08	211.307.210,28	11.247.135,80

1) Beinhaltet Werte aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz aus dem Vorgang „SAP Arena“. Der bisher bilanzierte Sonderposten aus dem Vorgang „SAP Arena“ wurde, nach Prüfung des Sachverhaltes, erfolgsneutral aufgelöst.

Stand 31.12.2014	211.307.210,28 €
Zugänge	32.791.706,22 €
Veränderungen Zuweisungen für Investitionen im Bau	-6.635.598,03 €
Abgänge ¹	-15.128.839,42 €
Umbuchungen ²	5.472.493,42 €
Abschreibungen	-5.252.626,39 €
Stand 31.12.2015	222.554.346,08 €

1) darunter rd.14,5 Mio. € aus Korrektur „Vorgang SAP Arena“

2) Umbuchungen von Bilanzposition 2.3, Sonderposten für Sonstiges

Wesentliche Vorgänge:

Aufgrund der Korrektur der bilanziellen Abbildung des Vorgangs SAP-Arena (GPA-Beanstandung A57) wurden nach § 63 GemHVO der Sonderposten i. H. v. rd. 14,5 Mio. € ergebnisneutral ausgebucht.

Ferner wurden aufgrund der GPA-Beanstandung A54 nach § 63 GemHVO Sonderposten für wesentliche Klein-Ingenieurbauwerke i.H.v. rd. 6,5 Mio. € zum 01.01.2015 nacherfasst.

Durch die Umsetzung weiterer Prüfungsbemerkungen im Rahmen des § 63 GemHVO werden sich in 2016 weitere Veränderungen ergeben.

4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2	2.475.590,44 €
Sonderposten für Investitionsbeträge	

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Ab 2015 werden Stellplatzablösebeträge ohne konkrete Maßnahme gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen im Ergebnishaushalt verbucht.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gesamt ¹	2.475.590,44	2.260.577,70	215.012,74

1) Im Rahmen der ergebnisneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten für den Werner-Nagel-Ring (GPA-Prüfungsbeanstandung A54) i.H.v. rd. 0,2 Mio. € nacherfasst.

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 **177.932.819,40 €**
Sonderposten für Sonstiges

Der Posten umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Unter dieser Bilanzposition werden teilweise auch die im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit Erfahrungswerten gebildeten Sonderposten abgebildet.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	177.932.819,40	189.645.298,99	-11.712.479,59¹

1) davon Umbuchungen zu Bilanzposition 2.1, Sonderposten für Investitionszuwendungen: rd. 5,5 Mio. €, sonstige Korrekturen aufgrund von GPA-Prüfungsbeanstandung A54: rd. 0,2 Mio. €

Im Haushaltsjahr 2016 werden durch die Umsetzung von der GPA-Prüfungsbeanstandung A54 weitere Veränderungen erwartet.

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 **102.497.156,18 €**
Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.978.132,83	8.979.036,61	-5.000.903,78
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.070.491,57	139.873,39	930.618,18
Altlastensanierungsrückstellungen	2.007.644,00	1.884.324,89	123.319,11
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.647.724,78	2.788.814,29	-141.089,51
Sonstige Rückstellungen	92.793.163,00	48.732.778,53	44.060.384,47
Gesamt	102.497.156,18	62.524.827,71	39.972.328,47

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2015 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Lohn- und Gehalts- rückstellungen	8.979.036,61	-5.239.840,26	570.987,31	-332.050,83	3.978.132,83
Unterhaltsvorschuss- rückstellungen	139.873,39	0,00	930.618,18	0,00	1.070.491,57
Altlastensanierungs- rückstellungen ¹	1.884.324,89	0,00	229.106,55	-105.787,44	2.007.644,00
Rückstellungen für dro- hende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und an- hängigen Gerichtsver- fahren ¹	2.788.814,29	-1.323.323,27	1.801.685,13	-619.451,37	2.647.724,78
Sonstige Rückstellun- gen	48.732.778,53	-2.481.899,53	46.871.354,00	-329.070,00 ²	92.793.163,00
Gesamt	62.524.827,71	-9.045.063,06	50.403.751,17	-1.386.359,64	102.497.156,18

- 1) Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde teilweise auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet. Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.
- 2) Bei der Auflösung handelt es sich um die Umbuchung der Rückstellung für Risiken aus einer Forderungsrückerstattung (Säumniszuschläge), die bisher als Sonstige Rückstellung ausgewiesen wurde, aber ab 2015 zusammen mit dem anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren ausgewiesen wird.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1 **3.978.132,83 €**
Lohn und Gehaltsrückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt zum 31.12.2015: 198.810 €.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisations- und Personalentwicklung (17) ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	3.978.132,83	8.979.036,61	-5.000.903,78
Gesamt	3.978.132,83	8.979.036,61	-5.000.903,78

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2 **1.070.491,57 €**
Unterhaltsvorschussrückstellungen

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die Stadt Mannheim erwirbt durch die Unterhaltsvorschussleistung an den allein erziehenden Elternteil dem Grunde nach einen Erstattungsanspruch von dem jeweils unterhaltpflichtigen Elternteil. Soweit der unterhaltpflichtige Elternteil seiner Erstattungspflicht nicht nachkommt, werden zwei Drittel der ausstehenden Beträge vom Land erstattet. Die Erstattung wird unterjährig abgerechnet.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltpflichtigen Elternteil beglichen, stehen daher zwei Drittel dem Land Baden-Württemberg zu.

Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltpflichtigen zum 31.12.2015 wurden zwei Drittel der Rückstellung zugeführt (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Die Rückstellungshöhe wurde von der Stadtkämmerei auf Basis der einzelwertberichtigten Forderungen ermittelt.

Der Anstieg in 2015 ist durch die vollumfängliche Erfassung aller Forderungen aufgrund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt bedingt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderungen EUR
Rückst. für Verpflichtungen Ersatz von Unterhaltsvorschuss	1.070.491,57	139.873,39	930.618,18
Gesamt	1.070.491,57	139.873,39	930.618,18

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5 **2.007.644,00 €**
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind als Altlastenfälle die Sanierungen der ehemaligen chemischen Reinigung Walter und des Gebietes Hemmerstraße erfasst. Für die Altlastenbeseitigung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter wurden in 2015 rd. 0,2 Mio. € der Rückstellung zugeführt.

Weiterhin wurde eine vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 beanstandete Rückstellung für einen Altlastenfall auf einem nicht stadteigenem Grundstück, in Höhe von rd. 0,1 Mio. € aufgelöst.

Die Rückstellungshöhe wurde von den Fachbereichen 25, Immobilienmanagement und FB 67, Grünflächen und Umwelt, ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, so dass nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen wurde.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderungen EUR
Rückst. für Sanierung von Altlasten	2.007.644,00	1.884.324,89	123.319,11
Gesamt	2.007.644,00	1.884.324,89	123.319,11

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanzposition 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.647.724,78 €
---	-----------------------

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Für Verpflichtungen aus zwei Darlehensfällen zur Wohnraumförderung wurden Rückstellungen im Vorjahr in Höhe von einem Drittel der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung gebildet (rd. 0,6 Mio. €). Rund 0,1 Mio. € wurden aufgrund des verminderten Risikos ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt.

Die in 2014 gebildete Rückstellung für mögliche Risiken aus einer Forderungsrückerstattung (Säumniszuschläge) wird 2015 zusammen mit dem dazu anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Bei vielen gerichtlichen Auseinandersetzungen, z.B. um die Höhe von Sozialleistungen, stehen einer hohen Anzahl von Gerichtsverfahren nur vergleichsweise niedrige Rückstellungsbeträge für drohende Verpflichtungen gegenüber, die für eine Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen sind. Daher wurden diese Rückstellungen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands aus dem Katalog der Pflichtrückstellungen gestrichen. Soweit derartige Rückstellungen im Einzelfall einmal wesentlich sein sollten, besteht die Möglichkeit hierfür im Einzelfall nach § 41 Absatz 2 GemHVO eine Wahl-Rückstellung zu bilden.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften, Gewährl.	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	2.647.724,78	2.788.814,29	-141.089,51

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7	92.793.163,00 €
Sonstige Rückstellungen	

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwillige Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen, werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aufgrund einer außerordentlich hohen Gewerbesteuervorauszahlung **Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse** i.H.v. 42 Mio. € gebildet. Im derzeit noch laufenden Verständigungsverfahren haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, so dass die Rückstellung weiterhin in voller Höhe bestehen bleibt.

Mit Vorlage V176/2016 wurde der Gemeinderat informiert, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zwei weitere strittige Gewerbesteuerzahlungen gemeldet wurden, für deren mögliche Rückzahlung (inkl. Erstattungszinsen) weitere Rückstellungen in Höhe von insgesamt 43,6 Mio. € gebildet werden.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Erstattungszinsen) betragen daher zum 31.12.2015 85,6 Mio. € (Rückstellungen 2015: 43,6 Mio. € und Rückstellungen aus 2012: 42 Mio. €).

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2015 nicht notwendig, da sich trotz der strittigen Gewerbesteuerzahlungen keine außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge (resp. -einzahlungen) ergeben haben, die zu wesentlichen Mehraufwendungen im FAG führen.

Unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** werden momentan Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), abgebildet.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann.

Die in 2014 gebildete Rückstellung für mögliche Risiken aus einer Forderungsrückerstattung (Säumniszuschläge) wird 2015 zusammen mit dem dazu anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Vertragliche Verpflichtungen und Mietvertragliche Entschädigungszahlungen

Die mietvertraglich geregelte Entschädigungszahlung wurde in voller Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € in 2015 in Anspruch genommen. Für vertragliche Nutzungsentschädigungen, die durch die Kündigung entstanden sind, wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gebildet. Zudem wurden weitere Rückstellungen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. € gebildet.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des LTAs zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2015 beträgt die Verpflichtung rd. 4,3 Mio. €.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Bereits mit Vorlage V052/2016 hat die Verwaltung über die Bildung einer Rückstellung für den Ausgleich des bisher angefallenen Verlustes des Eigenbetriebs 42 – Nationaltheaters in Höhe von 2.307.000. € informiert. Mit der Rückstellung wird das Risiko abgebildet, dass die Stadt die Verluste des Eigenbetriebes tragen muss.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	85.600.000,00	42.000.000,00	43.600.000,00
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	2.307.000,00	0,00	2.307.000,00
sonstige Wahlrückstellungen	4.886.163,00	6.732.778,53	-1.846.615,53
Gesamt	92.793.163,00	48.732.778,53	44.060.384,47

Rückstellungsspiegel für Bilanzposition 3.7 Sonstige Rückstellungen:

Rückstellung	Stand 01.01.2015 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	42.000.000,00	0,00	43.600.000,00	0,00	85.600.000,00
Rückst. Finanzbedarf verb.Untern., Sonderv.	0,00	0,00	2.307.000,00	0,00	2.307.000,00
sonstige Wahlrückstellungen	6.732.778,53	2.481.899,53	964.354,00	329.070,00	4.886.163,00
Gesamt	48.732.778,53	2.481.899,53	46.871.354,00	329.070,00	92.793.163,00

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

**Bilanzposition 4
Verbindlichkeiten** **619.517.588,37 €**

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Bilanzposition 4.2
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **498.763.912,89 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	486.293.333,34	480.240.333,34	6.053.000,00
Kredite zur Liquiditätssicherung	12.470.579,55	32.301.548,16	-19.830.968,61
Gesamt	498.763.912,89	512.541.881,50	13.777.968,61

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Belegenventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund			
Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land			
Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dgl.			
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	62.986.140,75	25.598.014,75	37.388.126,00
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	24.104.800,00	9.700.000,00	14.404.800,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	399.202.392,59	444.942.318,59	-45.739.926,00
Gesamt	486.293.333,34	480.240.333,34	6.053.000,00

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2015 wurde die Zuordnung der Kredite überprüft und korrigiert. Die hier abgebildete Tabelle enthält die korrigierte Zuordnung der Kredite (2014 und 2015). Aus diesem Grund ist die Tabelle nicht mit der gleichen Tabelle auf Seite 62 im Jahresabschluss 2014 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit der Gesamtsumme „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ bleibt hiervon unberührt.

Verbindlichkeiten (Kredite) aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpooling) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Diese sind als Kassenverstärkungskredite, die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen, auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2015 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Wirtschaftsmodell Schulen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	0,00	3.029.613,33	-3.029.613,33

Die bisher unter dieser Bilanzposition bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsmo dell Schule sind, nach Prüfung des Sachverhaltes, nicht als Verbindlichkeiten zu bilanzieren, da es sich hierbei um einen Vorgang handelt der nur im Innenverhältnis Wirkung entfaltet. Die Korrektur des Vorgangs wurde in 2015 vorgenommen.

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.354.459,61	1.363.122,03	-8.662,42
Geldanlagen Eigenbetriebe	6.181.943,89	5.722.284,13	459.659,76
Geldanlagen städtische Gesellschaften	4.852.275,48	3.050.000,00	1.802.275,48
Sonstige Geldanlagen ¹	81.900,57	19.136.528,67	-19.054.628,10
Gesamt	12.470.579,55	29.271.934,83	-16.801.355,28

1) Beinhaltete bis 2014 die Geldanlage vom Klinikum Mannheim. Die Zuordnung wurde in 2015 korrigiert und in 2015 zu den Geldanlagen „städtische Gesellschaften“ zugeordnet. Die Vergleichbarkeit der Summe „Gesamt“ bleibt dadurch unberührt.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3	71.725.957,52 €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
SAP-Arena	0,00	51.202.460,10	-51.202.460,10
Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	10.225.837,64	15.338.756,45	-5.112.918,81
Forderung abstraktes Schuldversprechen Sparkasse	25.564.594,00	31.955.742,50	-6.391.148,50
Public Private Partnership Schulen	35.935.525,88	37.080.669,08	-1.145.143,20
Gesamt	71.725.957,52	135.577.628,13	-63.851.670,61

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2015 erfasst.

In der Höhe des Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes existiert eine gleich hohe Ausleihung (siehe auch Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen).

Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 12,7 Mio. € sowie der Ausbuchung der Werte der SAP Arena in Höhe von rd. 51,2 Mio. €. Gemäß der Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist die SAP Arena kein klassisches kreditähnliches Rechtsgeschäft, da bis zum Ende der Rückzahlungen im Jahr 2035 keine aktivierungspflichtigen Anlagegüter auf die Stadt übergehen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Arena Mannheim Besitzgesellschaft für künftige Haushaltsjahre finden sich daher unter Kapitel 1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4 **18.043.753,52 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wie Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe), Kosten für Aus- und Fortbildung von Beschäftigten, Honorare etc.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	18.043.753,52	33.962.913,25	-15.919.159,73

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.285.642,97 €
--	-----------------------

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	3.285.642,97	7.963.708,07	-4.678.065,10

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	27.698.321,47 €
--	------------------------

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungs- eing.) und Debitorische Akontozah- lungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	3.180.932,52	2.209.443,14	971.489,38

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	27.842,43	17.318,32	10.524,11
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	375,90	180,00	195,90
Fischereiabgabe an LOK	6.792,00	5.320,00	1.472,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.609,06	2.657,86	951,2
Fundgelder Hinterlegungen	31.819,71	20.762,96	11.056,75
Jagdabgabe	18.527,45	3.300,65	15.226,80
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	7.929,60	6.817,20	1.112,40
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	592,76	1.607,76	-1.015,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	6.000,00	40.000,00	-34.000,00
Sicherheitsleistungen	1.213,00	4.020,00	-2.807,00
Gesamt	104.701,91	101.984,75	2.717,16

Erstattungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	64.909,00	67.930,27	-3.021,27
Verbindlichkeiten aus HCM	138.852,15	176.165,70	-37.313,55
Gesamt	203.761,15	244.095,97	-40.334,82

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2016 für 2015	3.056.196,53	3.563.361,66	-507.165,13
Sonstige Abgrenzungsposten	19.014.360,36	4.861.601,61	14.152.758,75
Gesamt	22.070.556,89	8.424.963,27	13.645.593,62

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Mündel	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Erhaltenen Festgelder Mündel	133.169,00	298.169,00	-165.000,00
erhalt. Anzahlung aus Anlagevermögen Grundstücke	2.005.200,00	0,00	2.005.200,00
Gesamt	2.138.369,00	298.169,00	1.840.200,00

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	6.639.096,89 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
davon Vereinigte Schenkungen	(5.401.558,62 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Zweckgebundene Spenden	961.817,32	1.153.335,62	-191.518,30
Gesamt	961.817,32	1.153.335,62	-191.518,30

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Vereinigte Schenkungen	5.401.558,62	4.028.314,07	1.373.244,55
Gesamt	5.401.558,62	4.028.314,07	1.373.244,55

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	275.720,95	370.493,24	-94.772,29
Gesamt	275.720,95	370.493,24	-94.772,29

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird des Öfteren von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin bestimmt. Das Erbe ist gem. des Willens der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden von der Stadtkämmerei zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts bewirtschaftet. Sie werden bezeichnet als Vereinigte Schenkungen (VS) und beinhalten auch die rechtlich unselbstständige Anna-Maria von Schrader - Stiftung.

Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2015 über 39 zweckgebundene Erbschaften.

Die Erträge und Aufwendungen der Schenkungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt um deren Veränderungen zu dokumentieren.

Vereinigte Schenkungen - Ergebnisrechnung mit Planvergleich:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6,27	0,00	6,27
3	Sonstige Transfererträge			
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte			
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
7	Zinsen und ähnliche Erträge	130.566,91	147.000,00	-16.433,09
8	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	52.263,22	0,00	52.263,22
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	182.836,40	147.000,00	35.836,40
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-708,62	-700,00	-8,62
14	Planmäßige Abschreibungen			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.660,23	0,00	-3.660,23
16	Transferaufwendungen	-208.538,16	-131.300,00	-77.238,16
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.100,00	-15.000,00	-100
18	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)	-228.007,01	-147.000,00	-81.007,01
19	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 10 und 18)	-45.170,61	0,00	-45.170,61
22	Außerordentliche Erträge	120.763,85	0,00	120.763,85
23	Außerordentliche Aufwendungen	-80.175,87	0,00	-80.175,87
24	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 22 bis 23)	40.587,98	0,00	40.587,98
25	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 19 und 24)	-4.582,63	0,00	-4.582,63

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2015 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO):

Aktiva	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	13.916.040,87	12.556.599,23	1.359.441,64
1.3.5 Wertpapiere	8.957.923,63	9.256.121,19	-298.197,56
1.2.9 Liquide Mittel	4.958.117,24	3.300.478,04	1.657.639,20
Bilanzsumme	14.238.154,76	12.878.713,12	1.359.441,64

Passiva	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1.2 Rücklagen	8.836.596,14	8.798.135,83	38.460,31
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage VS	8.836.596,14	8.798.135,83	38.460,31
3. Rückstellungen	0,00	52.263,22	-52.263,22
3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	52.263,22	-52.263,22
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.401.558,62	4.028.314,07	1.373.244,55
Bilanzsumme	14.238.154,76	12.878.713,12	1.359.441,64

In der Bilanzposition Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Positionen Wertpapiere und Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition Wertpapiere abgebildet.

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den Liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden von der Stadtkämmerei auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung wurde zum Stichtag aufgelöst, da der Grund hierfür entfallen ist.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2015 begründet sich im Wesentlichen durch eine neue zweckgebundene Erbschaft.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte	
ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft	
Dezernat OB	
100 Dezernatsbüro OB	
11 Fachbereich Personal	
13 Fachbereich Presse und Kommunikation	
14 Rechnungsprüfungsamt	
15 Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen	
17 Fachbereich Organisations- und Personalentwicklung	
18 Amt der Gleichstellungsbeauftragten	
19 Fachbereich Internationales, Integration und Protokoll	
30 Rechtsamt	
48 Fachbereich Stadtmarketing	
90 Gesamtpersonalrat	

Übersicht der Teilhaushalte

Dezernat I

- 101 Dezernatsbüro I
- 12 Fachbereich Informationstechnologie
- 20 Stadtkämmerei
- 22 Steueramt
- 25 Fachbereich Immobilienmanagement
- 31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

- 102 Dezernatsbüro II
- 16 Fachbereich Stadtarchiv / ISG
- 41 Kulturamt
- 50 Fachbereich Arbeit und Soziales
- 80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

- 103 Dezernatsbüro III
- 40 Fachbereich Bildung
- 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt -
- 53 Fachbereich Gesundheit
- 56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Dezernat IV

- 104 Dezernatsbüro IV
- 52 Fachbereich Sport und Freizeit
- 60 Fachbereich Bauverwaltung
- 61 Fachbereich Stadtplanung
- 62 Fachbereich Geoinformation und Vermessung
- 63 Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz
- 66 Baukompetenzzentrum
- 68 Fachbereich Tiefbau

Dezernat V

- 105 Dezernatsbüro V
- 33 Fachbereich Bürgerdienste
- 67 Fachbereich Grünflächen und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudewirtschaft und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von 5,0 Mio. € in 2015 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Stellenerrichtung erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2015 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2015 haben sich mit Ausnahme der unten aufgeführten Sachverhalte grundsätzlich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Erträge aus Stellplatzablösen (Sachkonto 33710000)

Die GPA hat die von der Stadt Mannheim vorgenommene, ergebniswirksame Korrektur der ohne konkrete Maßnahme passivierten Stellplatzablösebeträge der Jahre 2006 bis 2011 in 2014 moniert (Prüfungsbemerkung A 54). Stellplatzablösen ohne konkrete Maßnahme sind aufgrund einer im Dezember 2014 veröffentlichten Korrigenda zur VwV Produkt- und Kontenrahmen nicht passivierungsfähig. Bis 2014 wurden diese bei der Stadt Mannheim im Finanzaushalt vereinnahmt und als Sonderposten ausgewiesen. Aufgrund der Festlegung, dass Stellplatzablösebeträge ohne konkrete Maßnahme im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind, wurden die bisher passivierten Sonderposten im Haushaltsjahr 2014 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch wurden in 2014 auf dem Konto 3371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten einmalig rd. 1 Mio. € verbucht. Ab 2015 werden die Stellplatzablösebeträge ohne konkrete Maßnahme im Ergebnishaushalt verbucht. Aufgrund der GPA-Beanstandung hat die Stadt Mannheim in 2015, die in 2014 vorgenommene ergebniswirksame Korrekturbuchung des beanstandeten Zeitraums korrigiert und gegen das Basiskapital ausgebucht. Hierdurch wurde in 2015 auf dem Sachkonto 33710000 Ertr. Auflösung SOPO aus Beiträgen /ähnl. Entgelte ein Minderertrag von rund 590 T€ verbucht.

Betriebsführung Straßenbeleuchtung durch die MVV (Sachkonto 44560000 bzw. 42710000)

Energiekosten und Betriebsführung für Straßenbeleuchtung wurden bis 2014 auf dem Sachkonto 44560000 Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen verbucht. Ab 2015 werden diese auf dem Sachkonto 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht (Volumen in 2015: rd. 6,9 Mio. €).

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 20 oder Nr. 28 i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO erfolgt buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013). Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Für das Jahr 2015 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren darzustellen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2015 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2015 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2015 EUR 1	2015 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	545.903.940,20	561.157.500,00	-15.253.559,8
2	Zuweisungen und Zuwendungen	453.120.950,57	362.982.170,72	90.138.779,85
3	Sonstige Transfererträge	16.345.903,11	14.962.786,54	1.383.116,57
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	32.031.673,60	34.735.251,14	-2.703.577,54
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.906.094,61	22.507.002,62	399.091,99
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.216.112,39	73.213.471,70	-33.997.359,31
7	Zinsen und ähnliche Erträge	3.858.729,52	3.721.916,70	136.812,82
8	Aktivierte Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	598.237,17	1.022.000,00	-423.762,83
9	Sonstige ordentliche Erträge	45.334.032,40	46.401.178,93	-1.067.146,53
10	Summe ordentliche Erträge	1.159.315.673,57	1.120.703.278,35	38.612.395,22
11	Personalaufwendungen	-274.945.853,63	-270.396.689,61	-4.549.164,02
12	Versorgungsaufwendungen	-13.863.324,55	-14.299.800,00	436.475,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	-143.834.809,58	-101.090.378,48	-42.744.431,1
14	Planmäßige Abschreibungen	-46.330.534,19	-28.395.864,40	-17.934.669,79
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.845.013,06	-20.070.000,00	2.224.986,94
16	Transferaufwendungen	-524.874.396,40	-514.045.816,56	-10.828.579,84
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.787.830,57	-146.947.703,06	3.159.872,49
18	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.165.481.761,98	-1.095.246.252,11	-70.235.509,87
19	Ordentliches Ergebnis	-6.166.088,41	25.457.026,24	-31.623.114,65
20	Ergebnisabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
21	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	-6.166.088,41	25.457.026,24	-31.623.114,65
22	Außerordentliche Erträge	22.770.328,16	0,00	22.770.328,16
23	Außerordentliche Aufwendungen	-6.316.019,92	0,00	-6.316.019,92
24	Summe Sonderergebnis	16.454.308,24	0,00	16.454.308,24
25	Gesamtergebnis	10.288.219,83	25.457.026,24	-15.168.806,41

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 17 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigelegt.

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 22,8 Mio. € resultieren aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert, sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände. Im Haushaltsjahr wurden rund 21,4 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten, unbebauten Grundstücken und Finanzvermögen erzielt. Die restlichen rd. 1,3 Mio. € außerordentlicher Ertrag wurden durch die Ausbuchung von Sonderposten für ausgebuchte Beleuchtungsanlagen, bzw. den Kleinfeldsteg und die dazugehörige Rampe (Hauptbahnhof), sowie sonstigen Korrekturen im Rahmen der Inventur verbucht.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rund 6,3 Mio. € resultieren überwiegend aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 3,0 Mio. €).

	apl. AfA 2015
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH	64.569,09
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	352.894,10
Stadtpark Mannheim GmbH	878.734,40
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB	1.719.317,04
	<hr/> 3.015.514,63

Aufgrund eines Wertgutachtens wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei einem Flurstück in Höhe von rd. 133 T € vorgenommen (Altlastengrundstück).

Im Rahmen des Baus des Stadtbahnring Ost wurden 2006 und 2011 Kaufpreisabschläge für Grundstücke kameral vereinnahmt. Die Restzahlung der Kaufpreise, sowie die Übergabe der Grundstücke erfolgten erst 2015. Dieser Spezialfall wurde im Rahmen des Feinkonzeptes Eröffnungsbilanz, bzw. im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Im Rahmen einer Nacherfassung der sonstigen Verbindlichkeiten wurden lediglich sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Transferleistungen erfasst, die bereits im SAP-System (doppisch) als Aufwand eingebucht waren, d.h. der oben aufgeführte Sachverhalt trifft nicht auf die im Rahmen des Feinkonzeptes festgelegten Sachverhalte im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten zu (Sondersachverhalt). Es wurde daher und aufgrund des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses keine Korrektur der Eröffnungsbilanz, d.h. Nacherfassung der sonstigen Verbindlichkeit, vorgenommen. Sowohl Basiskapital als auch Sonderrücklage sind Bestandteile der Kapitalposition. Es ist somit nur eine Verschiebung innerhalb der Kapitalposition und führt zu keiner wesentlichen Verzerrung der Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Mannheim. Hierdurch ergab sich bei der Ausbuchung der Grundstücke ein außerordentlicher Verlust von 0,8 Mio. €.

Weitere außerplanmäßige Aufwendungen entstanden aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur, nicht mehr verfolgten oder nicht werthaltigen Maßnahmen der Vorjahre (z.B. im Rahmen des Klimaschutzgutachtens, rd. 189 T €; planerische Voruntersuchungen, rd. 134 T €), Bestandsabgleichen (z.B. Straßenbeleuchtung, rd. 398 T €) oder Abgängen im Vollzug durch Beschädigung oder Abbruch (z.B. Mannheimer Straße 38, rd. 271 T €; Kleinfeldsteg, rd. 370 T €).

Geringe außerordentliche Aufwendungen sind bei sonstigen Verkäufen des Sachvermögens unter Buchwert (z.B. Betriebsausstattung, Grundstücke) entstanden.

5.2.3 Erläuterungen von wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen

5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/ Ergebnis in %
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	4
Grundsteuer B	62.314.302,05	63.330.287,42	61.400.000,00	3,14
Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt..	283.005.931,53	278.329.886,29	311.500.000,00	-10,65
30130000 Gewerbesteuer	277.050.114,56	307.629.886,29	311.500.000,00	-1,24
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	5.955.816,97	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	0,00	-29.300.000,00		
43410000 Gewerbesteuerumlage	-44.230.945,38	-49.077.148,64	-50.022.900,00	1,89
Vergnügungssteuer	8.405.021,00	10.666.695,71	8.200.000,00	30,08
Hundesteuer	1.040.556,00	1.078.539,50	890.000,00	21,18

30120000 Grundsteuer B

Der Grund der Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bzw. Ansatz liegt allgemein in einer verstärkten Bautätigkeit, insbesondere der Herstellung von Eigentumswohnungen.

30130000 und 30130011 Gewerbesteuer

43410000 Gewerbesteuerumlage

Die Abweichung von rd. 4,0 Mio. Euro liegt bei einem Gesamtvolumen von 311,5 Mio. Euro im Toleranzbereich einer Schätzung. Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer.

Die Gründe der Rückstellungsbildung werden in Kapitel 4.2.2.3.5 ausgeführt.

30310000 Vergnügungssteuer

Die Erhöhung des Ergebnisses im Vergleich zum Ansatz ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Menschen, die an Geldspielgeräten spielen, sowie deren durchschnittlicher Geldeinsatz für das Spielen deutlich gestiegen ist. Nachzulesen ist dies u.a. in einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2014.

Für das Jahr 2015 wird sich durch das Urteil des VGH Mannheim zu Wettbürosteuer eine Verringerung des Vergnügungssteueraufkommens in der Größenordnung von 100.000 € ergeben. Hieraus können sich mögliche Rückzahlungen ergeben.

30320000 Hundesteuer

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind durch eine Hundemailingaktion und einem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Frage der Hundehaltung in Mietwohnungen bedingt.

Im Rahmen einer sogenannten Hundemailingaktion wurden Mitte des Jahres 2014 alle Mannheimer Haushalte angeschrieben und aufgefordert, einen eventuell noch nicht bei der Stadt gemeldeten Hund anzumelden.

Gemäß Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 2013 zur Frage der Hundehaltung in Mietwohnungen dürfen Vermieter die Haltung von Hunden in Mietwohnungen nicht mehr pauschal untersagen. Über ein Verbot müsse im Einzelfall entschieden werden. Dies hat auch in Mannheim dazu geführt, dass Mieter, die vor dem Urteil keinen Hund halten durften, sich einen Hund angeschafft haben.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Ertragssituation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches (FAG) war auch im Jahr 2015 von landesweit hohen Steuererträgen geprägt. Dies führte bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie bei einzelnen FAG-Zuweisungen zu Mehrerträgen und bei der Finanzausgleichsumlage zu geringerem Aufwand.

Für den Gesamthaushalt ergab sich aus dem Kommunalen Finanzausgleich eine Verbesserung von insgesamt rund 52,7 Mio. € bzw. 16,1%.

Sachkonto	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	144.787.616	135.100.000	9.687.616	7,17
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	32.565.259	29.200.000	3.365.259	11,52
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	198.474.090	177.330.500	21.143.590	11,92
31110002 Kommunale Investitionspauschale	17.959.533	13.370.000	4.589.533	34,33
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	38.706.612	35.026.000	3.680.612	10,51
31829000 Status-quo-Ausgleich	7.218.477	2.184.000	5.034.477	230,52
43710001 Finanzausgleichsumlage	118.412.940	119.470.000	-1.057.060	-0,88

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Rahmen der Haushaltsplanung ging man für 2015 von einem landesweiten Aufkommen bei der Einkommenssteuer in Höhe von 5,2 Mrd. € aus. Der Anteil Mannheims wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner ermittelt und durch die Schlüsselzahl 0,0259754 ausgedrückt. Danach wurden für das Jahr 2015 135,1 Mio. € geplant. Das tatsächliche landesweite Aufkommen des Jahres 2015 lag jedoch bei über 5,6 Mrd. € landesweit und für Mannheim bei 144,80 Mio. €, also rund 9,7 Mio. € bzw. 7,17% über dem Planansatz.

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bei der Haushaltsplanung ging man beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2015 von einem landesweiten Aufkommen in Höhe von 584 Mio. €. Auf der Grundlage der Schlüsselzahl für Mannheim von 0,0502076 lag der Haushaltsansatz für Mannheim bei 29,2 Mio. €. Das landesweite Aufkommen des Jahres 2015 lag jedoch bei 648,6 Mio. € und der Anteil Mannheims bei 32,57 Mio. €, also rund 3,37 Mio. € bzw. 11,5 % über dem Ansatz.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt fiktiv ermittelt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorvorjahres wird die Steuerkraftmesszahl der Kommune ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – ermittelt. Ist der fiktive Bedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft, in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-)Ertragslage des Landes. Aufgrund der guten Entwicklung der Steuererträge des Landes erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden, was zu einer Erhöhung des Kopfbetrages je Einwohner führte. Ging man bei der Planung noch von einem Grundkopfbetrag von 1.160 € aus, erhöhte sich dieser im Jahr 2015 auf 1.172 €. Der Haushaltsansatz der Schlüsselzuweisungen von 177,3 Mio. € verbesserte sich im Jahresverlauf zu einem Ergebnis von 198,5 Mio. €. Das führte zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 21,1 Mio. € bzw. 11,9 %.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag pro Einwohner. Bei der Planung ging man für 2015 von einem Betrag von 116,0 € pro Einwohner aus. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Landes liegt der tatsächliche Wert bei 128,5 € pro Einwohner. Bei einem Haushaltsansatz von 35,0 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 38,7 Mio. € ergibt sich daher eine Haushaltsverbesserung von 3,7 Mio. € bzw. 10,5 %.

43710001 FAG-Umlage § 1a FAG

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hier von fließen rund 88,48% in die landesweite Finanzausgleichsmasse und werden über die einzelnen FAG-Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben verteilt. Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt. Durch deren Entwicklung, verringerte sich die FAG-Umlage für 2015 entgegen der ursprünglichen Planung von 119,5 Mio. € auf 118,4 Mio. €. Das entspricht einem Minderaufwand von knapp 1,1 Mio. € (0,88 %).

Bei diesen Positionen, die sich alle im Teilergebnishaushalt Allgemeinen Finanzwirtschaft befinden, ergaben sich ein saldierter Mehrertrag von 47,5 Mio. € und ein Minderaufwand von 1,1 Mio. €.

Wie bei den anderen Zuweisungen des FAG, entsprechen aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (Abrechnung jeweils im Folgejahr) die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 51 Jugendamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2015 saldierte Mehrerträge von 4,1 Mio. €.

Der Betrag setzt sich überwiegend zusammen aus Mehrerträgen bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen in Höhe von 2,1 Mio. € sowie 3,9 Mio. € bei der Förderung des Landes für Kleinkindbetreuung, denen Minderertrag beim Soziallastenausgleich in Höhe von 2,1 Mio. € gegenübersteht. Da bei den letztgenannten Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben, als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	24.036.643	21.897.757	2.138.886	9,77
31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung	22.029.102	18.102.258	3.926.844	21,69
31419000 Soziallastenausgleich	11.262.094	13.362.000	-2.099.906	-15,72

31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung wurde die Berechnungsmethodik im Jahre 2014 umgestellt. An die Stelle des bisherigen landesweiten Zuweisungsbetrages, der entsprechend der Zahl der betreuten Kinder aufgeteilt wurde, trat die Erstattung von 68 % der landesweiten Betriebsausgaben des Vorvorjahres. Die neue Systematik der Ermittlung der landesweiten Betriebsausgaben wurde von Seiten der Kommunen sehr kritisch beurteilt, da nicht sicher gestellt war, ob tatsächlich alle Betriebsausgaben berücksichtigt wurden. Dies führte 2014 zu einer Absenkung der Kopfbeträge von 12.835,75 € pro Kind auf 9.420,85 €.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden ab 2015 zwischen Städetag und Finanzministerium Anpassungen in der landesweiten Erfassung und Ermittlung der Betriebsaufwendungen der Kleinkindbetreuung vereinbart. Dadurch steigt die Zuweisung je Kind im Jahr 2015 wieder auf 12.332,71 €. Dies bestätigt die Kritik der Kommunen am Verfahren des Landes im Jahr 2014 und zeigt deutlich, dass die Kommunen im Jahr 2014 viel zu niedrige Zuweisungen erhalten haben. Bei der Planung für 2015 musste noch von dem niedrigeren Zuweisungsbetrag ausgegangen werden. Im Vollzug wurde der Ansatz von 18,1 Mio. € um 3,9 Mio. € übertroffen. Das Ergebnis liegt bei 22,03 Mio. € und damit 21,69 % über dem Haushaltsansatz.

5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	288.809.178,18	284.696.489,61	1,4

Das Ergebnis 2015 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalauszahlungen	293.478.031,13 €
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	570.987,31 €
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-5.239.840,26 €

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2014 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2014 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von 3,0%, jedoch mindestens 90 Euro pro Vollzeitstelle, die im Berichtsjahr 2015 erst volle Wirkung entfaltete. Ab März 2015 wurde darüber hinaus eine Entgelterhöhung von 2,4% gewährt. Weitere Mehrkosten ergaben sich aus den für den Sozial- und Erziehungsdienst vereinbarten strukturellen Tarifverbesserungen, wobei diese für das Jahr 2015 sogar nur anteilig wirkten.

Da noch keine Entgeltordnung vorlag, verständigten sich die Tarifparteien darauf, dass der in den Vorjahren bereits geltende Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung auch für die Jahre 2014 und 2015 abgeschlossen wird. Im Bereich der Entgeltgruppen E2 - E8 und bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen wurde mit dem Entgelt Oktober eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 360 Euro gezahlt; bei Teilzeitbeschäftigte in anteiliger Höhe.

Im Jahr 2007 wurde im Tarifbereich ein Leistungsentgelt (§ 18 TVöD) eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Nachdem bisher keine betriebliche Regelung zur differenzierten Zahlung des Leistungsentgelts besteht, erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2015 nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2014 (Beschlussvorlage 638 / 2014) eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

Mit dem Tabellenentgelt November erhielten die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten eine individuelle Jahressonderzahlung (§ 20 TVöD). Deren Höhe ergab sich aus der jeweiligen Entgeltgruppe und lag zwischen 60 % und 90 % des durchschnittlichen gezahlten Monatsentgelts der Kalendermonate Juli, August und September.

Im Bereich der Sozialversicherung wurde der Beitragssatz der Rentenversicherung um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt. Im Gegensatz dazu kam es bei der Pflegeversicherung zu einer Erhöhung von 0,30 Prozentpunkten. Die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung wurden geringfügig angepasst.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) hatte bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 ein neues Finanzierungsmodell beschlossen. Für die an die Zusatzversorgungskasse zu entrichtenden Umlagen und Sanierungsgelder waren bis dahin ausschließlich die laufenden Bezüge der aktiv Beschäftigten maßgeblich. Ab dem Jahr 2007 findet verstärkt das Verursacherprinzip Anwendung, d.h. in die endgültige Berechnung des Sanierungsgeldes werden auch die der Stadt Mannheim zuzuordnenden ZVK-Renten einbezogen. Dieses Verhältnis wird seit dem Jahr 2013 in einer dritten Stufe noch stärker zugunsten der gewährten ZVK-Renten gewichtet. In Folge dessen stieg der Sanierungsgeldsatz für das Abrechnungsjahr 2013 auf 3,6 %. Im Abrechnungsjahr 2014 sank dieser wieder auf 3,5 % und auch im Jahr 2015 war eine Absenkung um 0,2 Prozentpunkte auf 3,3 % zu verzeichnen.

Unverändert blieb der Umlagesatz bei 5,5 %, wobei der den Umlagesatz von 5,2 % überschreitende Teil je zur Hälfte vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern zu tragen ist. Die effektive Belastung der Stadt Mannheim hieraus betrug im Jahr 2015 beim Umlagesatz somit 5,35 % und beim Gesamthebesatz (Sanierungsgeld und Umlagesatz) nunmehr 8,65 %.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag verblieb im Jahr 2015 bei 0,4 %.

Ebenfalls mehrschichtig stellten sich die Veränderungen im Beamtenbereich dar. Eine zweite Stufe der im Jahr 2013 beschlossenen Besoldungserhöhung um 2,75 % trat sowohl mit einer zeitlichen als auch nach Besoldungsgruppen differenzierten Staffelung in Kraft und erreichte erst 2015 ihre volle Wirksamkeit. In Anlehnung an den Tarifabschluss für die Länder wurde das Besoldungsrecht nochmals mit Wirkung ab März 2015 angepasst; die Erhöhung um 1,9 % erfolgte erneut mit einer temporären und besoldungsgruppenspezifischen Staffelung.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Die Besondere Umlage zur Deckung der Beihilfeaufwendungen des KVBW blieb für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst als auch für Versorgungsempfänger/innen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2015 lag es bei 42,55 %.

Die leichte Überschreitung bei den verfügbaren Mitteln beruht letztendlich einerseits auf dem vereinbarten Tarifabschluss im Bereich der Beschäftigten. Dieser ergab in der Summe für das Jahr 2015 insgesamt eine überdurchschnittliche und somit höhere Steigerung als ursprünglich bei der Etataufstellung prognostiziert.

Der gegenüber dem Jahr 2014 zu verzeichnende Anstieg der Personalausgaben um mehr als 10 Mio. € resultiert in Teilen auch aus einem Personalzuwachs und hier insbesondere durch den Ausbau des Betreuungsangebots beim Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Schulkindbetreuung und -förderung des Fachbereichs Bildung. Durch intensivierte Ausbildungs- und Akquisitionsmaßnahmen wurde zudem das Ziel verfolgt, die Personalgewinnung zu verbessern und Vakanzen in diesem sensiblen Bereich zu reduzieren. Darüber hinaus war auch in anderen Verwaltungsteilen ein erhöhter Personalbedarf zu verzeichnen, wie beispielsweise bei der Sozialarbeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt – sowie bei der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans. Im Jahresvergleich war hierbei die zahlenmäßig höhere Steigerungsrate im Verlauf des Jahres 2014 zu verzeichnen, während die Kosten jedoch erst in 2015 vollumfänglich wirksam wurden.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	RE 2015	%	RE 2014	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	42.263.744,92	14,40	41.253.822,46	14,50	2,45
Tarifbeschäftigte	168.449.097,10	57,40	162.083.208,49	56,97	3,93
Aushilfen	17.293,67	0,01	16.104,55	0,01	7,38
Summe Aktivbezüge	210.730.135,69	71,81	203.353.135,50	71,48	3,63
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AGA)	34.054.980,68	11,60	32.762.874,55	11,51	3,94
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte	15.432.588,71	5,26	15.178.273,77	5,33	1,68
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.440.011,22	5,26	15.237.582,28	5,36	1,33
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.956.990,28	1,35	3.955.539,07	1,39	0,04
Summe Soziale Leistungen	68.884.570,89	23,47	67.134.269,67	23,59	2,61
Summe Personalaufwand	279.614.706,58	95,28	270.487.405,17	95,07	3,37
Versorgungsbezüge					
Beamte und Hinterbliebene	13.190.748,36	4,49	13.326.806,36	4,68	-1,02
Satzungsangestellte und Hinterbliebene	672.576,19	0,23	713.716,53	0,25	-5,76
Arbeiter/innen und Hinterbliebene					
Summe Versorgungsaufwand	13.863.324,55	4,72	14.040.522,89	4,93	-1,26
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	293.478.031,13	100,00	284.527.928,06	100,00	3,15
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	570.987,31		1.211.972,93		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	5.239.840,26		7.589.392,95		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	288.809.178,18		278.150.508,04		

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	763.183,14		745.270,54		2,40
Personalnebenausgaben (insbesondere Jobticket)	558.552,00		511.104,00		9,28
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	1.321.735,14		1.256.374,54		5,20

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungs-differenzen kommen.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2015	2014
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	4.721,66	4.725,50
- am Ende des Jahres	4.823,25	4.721,66
Stellenveränderungen	+ 101,59	- 3,84
<u>Stellen Eigenbetriebe (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	1.168,33	1.147,18
- am Ende des Jahres	1.182,67	1.168,33
Stellenveränderungen	+ 14,34	+ 21,15
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	5.889,99	5.872,68
- am Ende des Jahres	6.005,92	5.889,99
Stellenveränderungen	+ 115,93	+ 17,31
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionstellen,</u>		
<u>Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	215,08	215,08
- am Ende des Jahres	216,94	215,08
Stellenveränderungen	+ 1,86	-
Personalübergang zu Gesellschaften u.a. Träger (seit 1994)	405	405

1) Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2015	2014	2013
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	460	422	387
	- am Ende des Jahres	460	460	422

1) inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2015 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung 1.31.10-00-05

Hilfen zum Lebensunterhalt:

31.10.05.01	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2.411.064,72	2.630.600,00	219.535,28	8,35
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	3.741.299,81	2.487.500,00	-1.253.799,81	-50,40
Summe Aufwand	6.152.364,53	5.118.100,00	-1.034.264,53	-20,21

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

31.10.05.06/07	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	31.037.797,38	33.296.400,00	2.258.602,62	6,78
Grundsicherung Aufwand stationär	9.971.023,75	9.080.600,00	-890.423,75	-9,81
Summe Aufwand	41.008.821,13	42.377.000,00	1.368.178,87	3,23
Kostenerstattung des Bundes	-36.114.436,00	-37.828.633,46	-1.714.197,46	-4,53

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

31.10.05.01 und 31.10.05.06/07	(NKHR) RE 2015	(NKHR) RE 2014	(NKHR) RE 2013	(NKHR) RE 2012	(kameral) RE 2011	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	4 Jahre				
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2,41	2,74	2,02	1,81	23,74	33,15
Grundsicherung Aufwand ambulant	31,04	28,08	26,68	24,49		26,75
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	3,74	0,27	1,64	2,19	8,79	70,78
Grundsicherung Aufwand stationär	9,97	10,44	9,14	7,97		25,09
Summe Aufwand	47,16	41,53	39,48	36,46	32,53	29,35
Veränderung in %	13,56	5,19	8,28	12,08	9,79	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt entstanden Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen von 1,0 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 0,2 Mio. €, die stationären verschlechterten sich um 1,2 Mio. €.

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich Verbesserungen von insgesamt 1,4 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verminderten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 2,3 Mio. €, die stationären erhöhten sich um 0,9 Mio. €.

Die Verschlechterungen bei den stationären Hilfeleistungen sowohl bei der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch bei den stationären Grundsicherungsleistungen resultieren aus einer Änderung der Buchungssystematik bei der Gewährung des Barbetrags bei stationären Pflegeleistungen. Dieser wurde bisher als stationäre Pflege und ab dem Haushaltsjahr 2015 als stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistung verbucht.

II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2015 EUR	Vergleich	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
			Ansatz/Ergeb.	
Hilfen zur Gesundheit Aufwand ambulant	3.438.707,07	3.894.600,00	455.892,93	11,71
Hilfen zur Gesundheit Aufwand stationär	288.807,04	120.900,00	-167.907,04	-138,88
Summe Aufwand	3.727.514,11	4.015.500,00	287.985,89	7,17

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	(NKHR) RE 2015	(NKHR) RE 2014	(NKHR) RE 2013	(NKHR) RE 2012	(kameral) RE 2011	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Hilfen zur Gesundheit Aufwand ambulant	3,44	4,44	3,35	2,80	4,80	-28,36
Hilfen zur Gesundheit Aufwand stationär	0,29	0,10	0,18	0,11	0,51	-43,14
Summe Aufwand	3,73	4,54	3,53	2,91	5,31	-29,78
Veränderung in %	-17,84	28,61	21,31	-45,20	5,99	

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2015 3,7 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 0,3 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängen.

III Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	6.448.818,17	7.296.782,00	847.963,83	11,62
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	17.210.638,52	17.692.491,00	481.852,48	2,72
Summe Aufwand	23.659.456,69	24.989.273,00	1.329.816,31	5,32

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	(NKHR) RE 2015	(NKHR) RE 2014	(NKHR) RE 2013	(NKHR) RE 2012	(kameral) RE 2011	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	6,45	6,93	6,71	6,77	6,62	-2,57
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	17,21	18,10	16,99	15,87	15,39	11,83
Summe Aufwand	23,66	25,03	23,70	22,64	22,01	7,50
Veränderung in %	-5,47	5,61	4,68	2,86	3,04	

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2015 ein Wenigeraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,3 Mio. €. Die Verbesserung von 1,3 Mio. € entstand sowohl bei den ambulanten Hilfeleistungen (+ 0,8 Mio. €) als auch bei der stationären Hilfe zur Pflege (+ 0,5 Mio. €).

Ursächlich hierfür waren zum einen die Änderung in der Buchungssystematik, dass Leistungen, die in den Vorjahren als stationäre Pflegeleistungen gebucht wurden, nun als stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt gebucht werden müssen (s. Punkt I Hilfe zum Lebensunterhalt). Weiterhin reduzierten sich die gewährten Hilfeleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, die bei der Berechnung des Leistungsanspruchs auf die Pflegeleistung angerechnet wurden.

IV Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02

31.10.01.02	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	10.799.083,70	8.107.000,00	-2.692.083,70	-33,21
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	43.038.647,34	43.938.800,00	900.152,66	2,05
Summe Aufwand	53.837.731,04	52.045.800,00	-1.791.931,04	-3,44

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

31.10.01.02	(NKHR) RE 2015	(NKHR) RE 2014	(NKHR) RE 2013	(NKHR) RE 2012	(kameral) RE 2011	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	10,80	9,53	7,56	5,84	4,39	146,01
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	43,04	41,82	40,27	39,25	38,99	10,39
Summe Aufwand	53,84	51,35	47,83	45,09	43,38	24,11
Veränderung in %	4,85	7,36	6,08	3,94	6,12	

Erläuterung:

Bei der Eingliederungshilfe wurde eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,8 Mio. € verzeichnet. Diese setzt sich aus Verschlechterungen von 2,7 Mio. € im ambulanten Bereich und einer Verbesserung von 0,9 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Gunsten der stationären Leistungen war gewollt und entsprach der Zielsetzung des Fachbereichs.

V Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.00.01	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-24.605.329,88	-24.376.058,08	229.271,80	0,94
Kosten der Unterkunft Aufwand	76.219.177,39	66.842.469,12	-9.376.708,27	-14,03
Summe Nettoaufwand	51.613.847,51	42.466.411,04	-9.147.436,47	-21,54

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

31.20.00.01	(NKHRI) RE 2015	(NKHR) RE 2014	(NKHR) RE 2013	(NKHR) RE 2012	(kameral) RE 2011	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Kosten der Unterkunft	76,22	72,41	68,18	64,13	63,23	20,54
Saldo	76,22	72,41	68,18	64,13	63,23	20,54
Veränderung in %	5,26	6,2	6,32	1,42	-1,54	

Erläuterung:

Die Kosten der Unterkunft überstiegen den Haushaltsansatz um 9,4 Mio. € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 %.

Ursachen hierfür waren:

- Kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.
- Deutliche Zunahme der „Aufstocker“, d.h. Niedriglohnbezieher.
- Steigerung und Verfestigung bei den Langzeitbeziehern in SGB II.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen.

Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht in der Finanzrechnung fortzuschreiben sind (z.B. Veränderungsbuchungen bei den Rückstellungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen im Rahmen des Jahresabschlusses nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Von der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Rechnungen wurde nicht abgewichen.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahrs 2015 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2015 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2015 EUR 1	2015 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.169.138.708,02	1.111.125.696,90	58.013.011,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.114.691.637,03	-1.066.850.387,22	-47.841.249,81
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.447.070,99	44.275.309,68	10.171.761,31
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.161.966,81	29.198.707,75	18.963.259,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.011.130,42	-111.959.115,00	10.947.984,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.849.163,61	-82.760.407,25	29.911.243,64
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.597.907,38	-38.485.097,57	40.083.004,95
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	400.762.026,9	29.200.800,00	371.561.226,90
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-401.100.175,40	-30.077.000,00	-371.023.175,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-338.148,50	-876.200,00	538.051,50
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.259.758,88	-39.361.297,57	40.621.056,45
Haushaltsumwirksame Einzahlungen	1.257.806.875,95	X	X
Haushaltsumwirksame Auszahlungen	-1.245.502.129,16	X	X
Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen	12.304.746,79	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.882.971,62	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	13.564.505,67	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	40.447.477,29	X	X

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ beigefügt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 54.447.070,99 € und stand für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Der Saldo (Zahlungsmittelbedarf) aus der Investitionstätigkeit beträgt 52.849.163,61 €. Daraus ergibt sich zunächst ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.597.907,38 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt -338.148,50 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils ca. 400 Mio. € resultiert vor allem aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2015 durchgeführt worden sind. Die erheblichen Planabweichungen bei den Vorgängen der Finanzierungstätigkeit sind auf die nicht geplanten Umschuldungen von Krediten im Haushaltsjahr 2015 zurückzuführen.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein positiver Saldo in Höhe von 12.304.746,79 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultieren u. a. aus durchlaufenden Finanzmitteln, den Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln bzw. der Anlegung von Kassenmitteln (Geldanlagen). Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool).

Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 13.564.505,67 €. Am Ende des Jahres 2015 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 40.447.477,29 €.

Kassenkredite wurden im Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01.2015*		Vermögensveränderungen				Stand des Vermögens am 31.12.2015 (Σ Sp. 2 bis 8)
	Vermögenszugänge 2015	Vermögensabgänge 2015**	Umbuchungen 2015***	Korrekturbuchungen 2015	Zuschreibungen 2015	Abschreibungen 2015	
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.785.610,99	737.430,54	106.707,20			-818.471,01	2.811.277,72
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.660.420.985,60	95.263.586,89	-14.222.232,68	-113.264,10	44.833,47	-36.054.016,40	1.705.339.892,78
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	229.242.221,46	1.306.424,49	-5.087.341,61	1.039.459,69		-813.879,12	225.686.884,91
2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	563.896.316,65	11.651.777,49	-1.270.133,82	12.773.956,62		-14.413.975,57	572.637.941,37
2.3. Infrastrukturmögen	685.381.715,97	19.387.941,47	-7.379.349,03	13.132.243,42	16.053,87	-15.330.369,21	694.608.236,49
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.397.268,60	5.721.378,50		8.535.408,34		-238.749,78	16.415.505,66
2.5. Kunstdenkmale, Kulturdenkämler	94.035.914,71	59.479,00					94.095.393,71
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.624.214,07	3.186.520,48	-27.575,18	1.279.837,03	3.985,03	-2.601.493,17	15.465.488,26
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.863.708,55	2.493.258,76	-106.091,26	222.233,67	844,57	-2.055.549,55	8.418.404,74
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63.979.625,59	51.456.606,70	-351.741,78	-37.096.402,87	23.950,00		78.012.037,64
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	502.493.859,75	2.830.532,94	-18.924.675,91		-12.593.102,07	-4.650.487,26	469.156.127,45
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	404.301.582,13	1.015.000,00	-244.771,51			-3.015.514,63	402.056.295,99
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitalinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.766.962,34	800,00					1.767.762,34
3.3 Sondervermögen	10.819,84						104.819,84
3.4 Ausleihungen	52.485.278,57	1.814.732,94	-8.037.861,81	-12.593.102,07		-1.578.817,66	32.090.229,97
3.5 Wertpapiere	43.835.216,87		-10.642.042,59			-56.154,97	33.137.019,31
Insgesamt	2.165.700.456,34	98.831.550,37	-33.146.908,59	-6.556,90	-12.548.268,60	-41.522.974,67	2.177.307.297,95

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs
** beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidnungen von Straßen, Sachanlagen in Beteiligungen usw.

*** in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung 1	Wert 31.12.2015 EUR	Wert 31.12.2014 EUR	Veränderung EUR
	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.509.998,47	27.316.882,56	-3.806.884,09
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.429.799,32	6.500.734,21	2.929.065,11
3. Privatrechtliche Forderungen	52.607.951,57	82.821.114,84	-30.213.163,27
Summe aller Forderungen	85.547.749,36	116.638.731,61	-31.090.982,25

7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist nicht vergleichbar mit der Schuldenübersicht aus den vorherigen Jahresabschlüssen. Ab 2015 werden die Schulden nicht mehr nach der Restlaufzeit unterteilt, sondern nach dem Zahlungsziel der Tilgungszahlungen. Zudem wurde in 2015 die Zuordnung der Kredite überprüft und korrigiert.

Art der Schulden		am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	480.240.333,34	486.293.333,34	22.770.000,00	100.880.000,00	362.643.333,34	+6.053.000,00
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	480.240.333,34	486.293.333,34	22.770.000,00	100.880.000,00	362.643.333,34	+6.053.000,00
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	135.577.628,13	71.725.957,52 *	12.694.473,45	29.560.212,63	29.471.271,44	-63.851.670,61
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	615.817.961,47	558.019.290,86	35.464.473,45	130.440.212,63	392.114.604,78	-57.798.670,61

* Beinhaltet Werte aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz aus Vorgang „SAP Arena“

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Art der Schulden		am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.257.569,25	10.747.581,78	3.049.584,52	3.698.975,96	3.999.021,30	+1.490.012,53
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	9.257.569,25	10.747.581,78	3.049.584,52	3.698.975,96	3.999.021,30	+1.490.012,53

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	361.943.295,58	356.609.848,81	20.267.138,53	80.338.561,91	256.004.148,37	-5.333.446,77
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	361.943.295,58	356.609.848,81	20.267.138,53	80.338.561,91	256.004.148,37	-5.333.446,77

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden	am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.875.531,87	11.848.790,84	524.227,74	6.606.580,69	4.717.982,41	+973.258,97
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs	10.875.531,87	11.848.790,84	524.227,74	6.606.580,69	4.717.982,41	+973.258,97

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden	am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.432.771,10	22.289.378,68	1.162.951,81	4.911.772,80	16.214.654,07	-1.143.392,42
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs	23.432.771,10	22.289.378,68	1.162.951,81	4.911.772,80	16.214.654,07	-1.143.392,42

Eigenbetrieb Kunsthalle

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden	am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2015: 2.329.353,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden	am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2015: 16.248.380,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	885.749.501,14	887.788.933,45	47.773.902,60	196.435.891,36	643.579.139,49	2.039.432,31
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.577.628,13	71.725.957,52	12.694.473,45	29.560.212,63	29.471.271,44	-63.851.670,61
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4							
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung *		*	*				
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	1.021.327.129,27	959.514.890,97	60.468.376,05	225.996.103,99	673.050.410,93	-61.812.238,30

* Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 18.577.734,24 € zum 31.12.2015) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich das Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirkt.

7.4 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2015	29.200.800,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren	29.738.800,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2015	58.939.600,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr	29.738.800,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2015	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2015	29.200.800,00

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2016 (Beschluss-Vorlage Nr. V176/2016) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 95.672.375,06 € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. rd. 0,7 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2015 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2016 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt 94.996.295,89 €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2015 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	7.099.277,92	7.099.277,92
Finanzhaushalt	32.968.186,63	54.928.831,34	87.897.017,97
Gesamt	32.968.186,63	62.028.109,26	94.996.295,89

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	21.000,00	Projekt "Zeitstrom"
Summe FB 15	220.724,15	Bezirksbeiratsbudget, Fortbildung GR
Summe FB 18	154.524,74	Kontaktstelle Frau und Beruf
Summe FB 48	20.000,00	Projekt "Medtech" Röntgenanzeige
Dez. OB	416.248,89	
Summe FB 101	30.000,00	Projektmittel
Summe FB 12	762.592,43	Rechnungsabgrenzung IT-Verträge
Summe FB 25	990.839,23	Projektmittel, Bunker Luisenring, Gestaltungswettbewerb technisches Rathaus
Summe FB 37	310.202,66	Umsetzung VwV Feuerwehrbekleidung BW, Projektmittel Neubau Feuerwache
Dez. I	2.093.634,32	
Summe FB 80	560.000,00	Zuweisung m:con für Sheddach
Dez. II	560.000,00	
Summe FB 40	2.869.702,13	Wirtschaftsmodell Schule, Toilettensanierung LFG
Summe FB 53	192.527,69	Gesundheitsprävention, Frühe Hilfen, LEA / BEA
Dez. III	3.062.229,82	
Summe FB 52	89.933,15	Sportförderung und zweckgebundene Spenden
Summe FB 61	102.552,77	Projektmittel und Zuwendungen
Summe FB 68	214.974,85	zweckgebundene Spendenmittel
Summe FB 104	143.300,00	Marketing Glückstein
Dez. IV	550.760,77	
Summe FB 33	94.571,88	Projekt "Neubürgerberatung 2.0" und "115"
Summe FB 67	321.832,24	Zweckgebundene Mehrerträge für Altlastensanierungen und Baumpflanzungen
Dez. V	416.404,12	
Gesamt	7.099.277,92	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2014 und früher	BV 2015	Insgesamt
OB	11	I11-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 11	Erweiterung Lizzenzen	0,00	6.069,00	6.069,00
OB	13	I13-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 13	Beschaffung Notebooks	0,00	14.000,00	14.000,00
Summe Dezernat OB					0,00	20.069,00	20.069,00

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2014 und früher	BV 2015	Insgesamt
I	12	8.12112002	Verlegung Rechenzentrum CC	Abwicklung Aufträge und Vergaben	239.432,91	0,00	239.432,91
I	12	8.12112003	Verlegung IT-Knoten CC	Abwicklung Aufträge und Vergaben, Abschlussarbeiten	0,00	478.742,68	478.742,68
I	12	I12-KIV	KIV-Projekte	Weiterführung KIV-Projekte	378.733,69	1.500.000,00	1.878.733,69
I	25	8.25112007	Rathaus E 5 Umbau	Ausführung der Maßnahme	114.002,24	700.000,00	814.002,24
I	25	8.25115001	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Ausführung der Maßnahme	94.311,79	100.000,00	194.311,79
I	25	8.25122002	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Fortführung der Maßnahme	927.326,85	3.000.000,00	3.927.326,85
I	25	8.25122004	Innensanierung F1	weitere Planungen	93.013,31	0,00	93.013,31
I	25	8.25122005	Erweiterung Gerätehaus Wallstadt	Planungsphase und Ausführung der Maßnahme, wie bei den Etablierungen zu Antrag 465/2015 CDU und 362/2015 SPD	99.837,24	500.000,00	599.837,24
I	25	8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	Durchführung Machbarkeitsstudie	0,00	125.997,70	125.997,70
I	25	8.25282001	Sternwarte	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	546.266,60	546.266,60
I	25	8.25362001	Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt/Ostst.	Durchführung Machbarkeitsstudie	0,00	49.872,45	49.872,45
I	25	8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	mehrere Maßnahmen, Ausführung und Abrechnung	553.274,80	50.000,00	603.274,80
I	25	8.25362004	Kita St. Raphael, Lötzenweg	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	299.363,24	0,00	299.363,24
I	25	8.25362013	KH Vogelstang	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	5.384,75	0,00	5.384,75
I	25	8.25362018	KH Am Park	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	0,00	72.682,44	72.682,44
I	25	8.25362019	Kita Ladenburgerstraße	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	0,00	67.409,39	67.409,39
I	25	8.25362022	KH Belchenstraße	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	276.089,09	50.000,00	326.089,09
I	25	8.25362024	Sanierung von städtischen Kindergärten	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	63.269,55	0,00	63.269,55
I	25	8.25362025	Fortsetzung Krippenausbau	Planungsphase und Ausführung der Maßnahme	0,00	432.100,00	432.100,00
I	25	8.25362026	Umwandlung Kindergartenklassen	Planungsphase und Ausführung der Maßnahme	385.000,00	385.000,00	770.000,00
I	25	8.25362027	Abenteuerspielplatz Erlenhof	Ausführung der Maßnahme	0,00	103.345,41	103.345,41
I	25	8.25362028	Jugendtreff Luzenberg	Abrechnung	0,00	50.000,00	50.000,00
I	25	8.25362101	Abb.u.Neub. Mutter-Kind-Zentrum Speckweg	Planungsphase	0,00	100.365,00	100.365,00
I	25	8.25512001	Erschl. Gelände Sickingerschule T4/T5	Durchführung Brandschutz (Übergangslösung)	1.676.973,07	500.000,00	2.176.973,07
I	25	8.25516002	Planverfahren Theodor-Heuss-Schule	Mittel werden zur Umsetzung weiter benötigt	164.272,26	200.000,00	364.272,26
I	25	8.25516003	Erschließung Krautgartenweg	Mittel werden zur Beendigung der Maßnahme weiterhin benötigt	136.091,80	0,00	136.091,80
I	25	8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	Mittel werden zur Umsetzung weiter benötigt	210.000,00	0,00	210.000,00
I	25	8.25516005	Erschl. Sportplatz Rheingold	Mittel werden zur Umsetzung weiter benötigt	18.500,00	1.700.000,00	1.718.500,00
I	25	8.25520001	Kosten f. planerische Voruntersuchung	Abrechnung und weitere Voruntersuchungen	76.445,25	10.700,00	87.145,25
I	25	8.25520003	Erw. GMA u. Rauchwarnmeldepflicht 2014	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	67.700,59	0,00	67.700,59
I	25	8.25520004	Erw. GMA u. Rauchwarnmeldepflicht 2015	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	0,00	73.603,07	73.603,07
I	25	8.25521001	Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen 2020	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	750.184,01	0,00	750.184,01
I	25	8.25521002	Konzeption Energiesparmaßnahmen	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	44.640,91	0,00	44.640,91
I	25	8.25521003	Einbau von LED-Beleuchtung 2015	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	0,00	91.362,30	91.362,30
I	25	8.25521004	Zähler-Fern-Auslesung 2015 (Klima2020)	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	0,00	197.080,00	197.080,00
I	25	8.25522001	Abbruch Friedrichstr. 66	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	87.292,72	0,00	87.292,72
I	25	8.25522002	Abbruch Pumpwerk Amorbacher Str.	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	66.319,50	0,00	66.319,50
I	25	8.25522004	Abbruch Viktor-Lenel-Heim	Durchführung Machbarkeitsstudie zur weiteren Planung der	0,00	670.000,00	670.000,00
I	25	8.25552002	Betriebshof Rothlochhütte	Planungsphase und Ausführung der Maßnahme	198.554,15	200.000,00	398.554,15
I	25	8.25575001	Toilettenanlage am Karlstern	Maßnahme fertig gestellt, Abrechnung	10.125,49	0,00	10.125,49
I	25	I25-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV.FB.25	Beschaffung von Fahrzeugen, Elektrofahrzeuge, Lizenzen	0,00	166.895,18	166.895,18
I	25	I25-KÜCHEN	Beschaff. Küchen in Tagesseinr. f. Kinder	Küchensanierungen in Kitas	40.805,86	0,00	40.805,86
I	25	I25-UNBEWEGL	Grundstücksankaufe	Grundstücksankaufe	0,00	3.299.261,17	3.299.261,17
I	37	I37-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 37	Beschaffung Spezialpumpe und Stromerzeuger	0,00	25.000,00	25.000,00
I	37	I37-BOOTSHAL	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Fortführung Maßnahme	570.757,80	0,00	570.757,80
I	37	I37-DIGIFUNK	Umrüstung auf Digitalfunk	Beschaffung Digitalfunkgeräte	329.306,31	0,00	329.306,31
I	37	I37-FAHRZFF	Beschaffung Fahrzeuge FF Amt 37	Beschaffung Fahrzeuge	72.703,32	490.000,00	562.703,32
I	37	I37-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37	Beschaffung Fahrzeuge	0,00	719.028,88	719.028,88
I	37	I37-SIRENE	Aufbau Sirenenetz	Aufbau des Sirenenetzes	185.465,85	368.248,60	553.714,45
I	101	I01-S-BAHN	Investitionszuschuss S-Bahn	Haltestellenausbau S-Bahn	0,00	3.203.898,27	3.203.898,27
Summe Dezernat I					8.335.543,35	20.126.494,14	28.462.037,49

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2014 und früher	BV 2015	Insgesamt
II	41	I41-KWZBGA	Galerie KWZ BgA	Fassadengestaltung Galerie Port 25, Sichtbarmachung der Funktion des Gebäudes	0,00	83.300,00	83.300,00
II	80	8.80576003	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentr. JB	Inbetriebnahme ist erfolgt. Leistungsphase 9, Mängelbeseitigung, Restarbeiten und Rechtsstreit. 50.000 € für Fassadengestaltung Galerie Port 25.	0,00	531.852,55	531.852,55
II	80	8.80576006	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX	Inbetriebnahme ist erfolgt. Leistungsphase 9, Mängelbeseitigung, Restarbeiten.	0,00	485.636,50	485.636,50
II	80	8.80576009	RWB 2007-13 MATex	Inbetriebnahme ist erfolgt. Schlussrechnungen, Leistungsphase 9, Mängelbeseitigung, Restarbeiten und Rechtsstreit.	56.015,67	0,00	56.015,67
II	102	I02-ABBRMIB	Abriss Mitzlaffbau	Vertraglich der Stiftung Kunsthalle Mannheim zugesicherte Übernahme der Abbruchkosten des Mitzlaff-Baus.	140.467,36	0,00	140.467,36
II	102	8.02252001	Sanierung Kunsthalle (Billing-Bau)	Umsetzung Bauabschnitt Solarthermie und Unterkonstruktion erfolgt im Rahmen der Neubaumersetzung bis Ende 2017.	605.861,35	0,00	605.861,35
II	102	8.02252003	Kunsthalle Außenanlagen	Planungsphase Außenanlagen Kunsthalle.	0,00	173.428,48	173.428,48
Summe Dezernat II					802.344,38	1.274.217,53	2.076.561,91

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2014 und früher	BV 2015	Insgesamt
III	40	8.40210000	Planungskosten für Schulbaumaßnahmen	Lfd. Planungsaufträge bei der BBS bzw. des FB 25 werden in 2016 ff abgerechnet.	333.489,16	2.050.000,00	2.383.489,16
III	40	8.40210502	Heizungsanlagen	Die Beauftragung durch FB 25 ist erteilt, die Endabrechnung erfolgt in 2016.	42.598,03	0,00	42.598,03
III	40	8.40211000	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gym.	Durchführung der Maßnahme. Mit der BBS wurde ein Betreuungsvertrag geschlossen.	0,00	73.036,62	73.036,62
III	40	8.40211004	Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium	Die Beauftragung durch FB 25 ist erteilt, die Endabrechnung erfolgt in 2016.	193.265,27	0,00	193.265,27
III	40	8.40211014	Umbau gelbe Turnhalle - Tulla-Realschule	Durchführung der Maßnahme zur Sicherstellung des Schulsports. Mit der BBS wurde ein Baubetreuungsvertrag geschlossen.	0,00	820.000,00	820.000,00
III	40	8.40211017	Umbau Hausmeisterwohnungen	Fertigstellung der Maßnahmen in 2016. Mit der BBS wurde ein Baubetreuungsvertrag geschlossen.	0,00	6.300,00	6.300,00
III	40	8.40212006	Erweiterung Wallstadt	Maßnahme wurde schlüssig gerechnet. Deckungsmittel für die Maßnahme Wallstadtschule Mensa.	89.145,99	0,00	89.145,99
III	40	8.40212016	Mittel für Gemeinschaftsschulen	Durchführung der Maßnahmen Ausbau Kerschensteinerschule.	133.648,54	100.000,00	233.648,54
III	40	8.40213002	Ausbau zur Ganztagschule Bertha Hirsch	Durchführung der Maßnahme. Mit der BBS wurde ein Betreuungsvertrag geschlossen.	455.500,00	970.000,00	1.425.500,00
III	40	8.40213003	Ausbau zur Ganztagschule Humboldtschule	Einrichtung eines Musterraums und Instandsetzung einer Treppe. Derzeit konnte noch kein Ausbau der Ganztagsesschule beauftragt werden, da die Schulentwicklung fraglich ist.	91.088,96	0,00	91.088,96
III	40	8.40213004	Gerhart-Hauptmann-Schule Mensa	Durchführung der Maßnahme. Mit der BBS wurde ein Betreuungsvertrag geschlossen.	154.408,62	250.000,00	404.408,62
III	40	8.40213005	Ausbau zur Ganztagschule Erich Kästner-S	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Deckungsmittel für die Maßnahme Wallstadtschule Mensa.	0,00	130.000,00	130.000,00
III	40	8.40213008	Wallstadtschule - Ausbau GTS	Durchführung der Maßnahme. Weitere Deckung durch Budgetverstärkungen der Maßnahmen Erweiterung Wallstadt, GTS Erich Kästner und Planungskosten für Schulbaumaßnahmen.	0,00	605.000,00	605.000,00
III	40	8.40215000	Brandschutz u. Schadstoffsan. G.Scholl	Die Beauftragung durch FB 25 ist erteilt, die Endabrechnung erfolgt in 2016.	673.301,26	0,00	673.301,26
III	40	8.40215002	Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule	Durchführung der Maßnahme. Mit der BBS wurde ein Betreuungsvertrag geschlossen.	351.550,00	500.000,00	851.550,00
III	40	8.40215003	Brandschutz Lessing-Gymnasium	Durchführung der Maßnahme ist derzeit nicht möglich. Mit der BBS wurde ein Betreuungsvertrag geschlossen.	0,00	500.000,00	500.000,00
III	40	8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	Durchführung der Maßnahme. Mit der BBS wurde ein Betreuungsvertrag geschlossen.	120.925,00	400.000,00	520.925,00
III	40	8.40215007	Brandschutz Konrad-Duden-Schule	Die Beauftragung durch FB 25 ist erteilt, die Endabrechnung erfolgt in 2016.	163.656,39	0,00	163.656,39
III	40	8.40215008	Brandschutz G.Hauptmann-Schule	Die Beauftragung durch FB 25 ist erteilt, die Endabrechnung erfolgt in 2016.	1.901,15	120.000,00	121.901,15
III	40	8.40215009	Brandschutz Heinrich Lanz Außen.	Die Beauftragung durch FB 25 ist erteilt, die Endabrechnung erfolgt in 2016.	542.612,77	0,00	542.612,77
III	40	8.40215011	Brandschutzmaßnahme J.Kepler-Schule	Durchführung der Brandschutzmaßnahme. Die BBS wurde	0,00	50.000,00	50.000,00
III	40	8.40215014	Brandschutz an Schulen	Durchführung von Brandschutzmaßnahmen.	68.154,82	300.000,00	368.154,82
III	40	8.40218000	Ausbau Netzwerk - Multimedia	Durchführung verschiedener Maßnahmen. Die Schlussrechnungen stehen teilweise noch aus.	0,00	97.195,62	97.195,62
III	40	I40-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV - Schulen	Beschaffungen im Rahmen WMS:	0,00	41.627,23	41.627,23
III	40	I40-BEWEGL7	Fachräume	Ausstehende Rechnungen	0,00	542.912,01	542.912,01
III	40	I40-BEWEGL8	Beschaffung bewegl. AV-Stadtbibliothek	Ausstehende Rechnung für ein elektrobetriebenes Fahrzeugs für Veranstaltungen und einen Windows-Touch-Tisch.	0,00	38.282,09	38.282,09
III	40	I40-BEWGSBM	Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	Im Rahmen WMS	0,00	1.839.498,84	1.839.498,84
III	40	I40-INKLU	Inklusion	Im Rahmen WMS	0,00	216,13	216,13
III	51	I51-KIGAINV	Investitionszuschüsse KiGa freie Träg.	KRIPPE: Es sind 3 Großprojekte geplant. Der Ersatzbau Edith Stein und das Projekt Neuostheim sind bereits beschlossen. Für den Krippenausbau stehen noch Rest-Zahlungen aus.	4.093.050,50	0,00	4.093.050,50
III	51	I51-KRIPINV	Investitionszuschüsse Krippe freie Träg.	KRIPPE: Es sind 3 Großprojekte geplant. Der Ersatzbau Edith Stein und das Projekt Neuostheim sind bereits beschlossen. Für den Krippenausbau stehen noch Rest-Zahlungen aus.	4.501.914,59	0,00	4.501.914,59
Summe Dezernat III					12.010.211,05	9.434.068,54	21.444.279,59

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2014 und früher	BV 2015	Insgesamt
IV	52	8.52421101	Sportanlage Käfertal-Süd Umkleidegebäude	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	13.701,80	0,00	13.701,80
IV	52	8.52421103	Rhein-Neckar-Stadion Gaststätte Dachsani	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	50.096,24	0,00	50.096,24
IV	52	8.52421105	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleideg...	Die Abrucharbeiten wurden im Dezember 2015 ausgeführt, Erd- und Rohbauarbeiten beginnen vorraussichtlich im Februar '16. Die weiteren Ausschreibungen sind derzeit in Vorbereitung; die Arbeiten werden 2016 beauftragt, die Fertigstellung ist zum Jahresende geplant. Je nach Baufortschritt und Rechnungseingang erfolgt die Abrechnung weitgehend in 2016.	248.187,18	1.200.000,00	1.448.187,18
IV	52	8.52421204	Gartenhallenbad Neckarau Bäderkonzeption	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	77.210,25	0,00	77.210,25
IV	52	8.52421205	Herschelbad Bäderkonzeption	Mängelbeseitigung ist noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten am Hof werden in 2016 abgeschlossen.	179.228,98	50.000,00	229.228,98
IV	52	8.52421206	Herschelbad Nutzungskonzeption	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	11.933,32	0,00	11.933,32
IV	52	8.52421207	Herschelbad Lüftungsanlage	für die Dämmung der Kuppel in Halle 2 musste bereits zweimal aufgehoben werden, da keine wertbaren Angebote vorlagen und muss daher nochmals durchgeführt werden. Des Weiteren sind noch Restarbeiten durchzuführen. Auch stehen noch formale Ergänzungsvereinbarungen für Nachträge an, bei denen die Arbeiten bereits durchgeführt werden mussten, damit das Bad im Sommer wieder in Betrieb gehen konnte.	379.216,34	0,00	379.216,34
IV	52	8.52421210	Freibad Rheinau/Fernwärmeverchluss	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	1.564,44	0,00	1.564,44
IV	52	8.52421214	Freibad Herzogenried Blitzschutz	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	15.112,74	0,00	15.112,74
IV	52	8.52421215	Freibad Herzogenried Sanierung Pumpen	Die Lieferung der Pumpen erfolgt erst in 2016. Die Installation der Pumpen und Anpassung der Zuleitungen und Elektroinstallationen an neue Normen ist bis zur Baderöffnung 2016 geplant. Die Schlussrechnungen werden bis Beginn 4. Quartal erwartet.	0,00	99.799,91	99.799,91
IV	52	8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Die Mittel werden für die bereits beauftragte Maßnahme Rhein-Neckar-Stadion Feld III benötigt. Die Ausführung hat sich aufgrund notwendiger Baugrunderkundungen und Überprüfungen auf Kampfmittel verzögert und wird im Frühjahr 2016 ausgeführt.	0,00	147.482,95	147.482,95
IV	52	8.52421601	Sanierung Rasenplatz BSA Seckenheim	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	15.029,37	0,00	15.029,37
IV	52	8.52422002	Carl-Benz-Stadion, Brandschutzkonzept	Ausschreibung für den Austausch der Sitzschalen ist bereits erstellt. Der Einbau ist für 2016 vorgesehen.	0,00	48.577,71	48.577,71
IV	52	8.52422005	Bezirkssportanlage Seckenheim, Tennenpl...	müssen verschiedene Gutachten bzw. Architektenleistung in Anspruch genommen werden. Rechnungsstellungen stehen noch aus.	7.481,13	0,00	7.481,13
IV	52	8.52423005	Leichtathletikhalle im MTG Stadion	Aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren kam es zu Verzögerungen in der Bauausführung. Die Elektroarbeiten sind beauftragt, die Ausführung hat im 4. Quartal 2015 begonnen, wird jedoch erst in 2016 abgeschlossen und schlussgerechnet.	78.074,23	0,00	78.074,23
IV	52	8.52423007	Sporthalle Schwetzingenstadt, Betonsan...	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	0,00	54.395,19	54.395,19
IV	52	8.52425000	Freibad Sandhofen Gebäude / Bäderkonzept	Eine Ergänzungsvereinbarung sowie die Abrechnung der Ingenieurbüros für die Umkleidesanierung stehen noch aus. Die Pumpen für den Filtertausch sind bestellt, können jedoch erst in 2016 geliefert werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel werden für die Arbeiten im Rahmen des Filtertausches benötigt.	181.327,57	45.246,89	226.574,46
IV	52	8.52426001	Strandbad Sanierung Promenade 1. BA	Die verbleibenden Haushaltsmittel werden zur Deckung der Kosten der Brandschutzerhöhung der Herbert-Lucy-Halle benötigt.	49.706,31	29.850,00	79.556,31
IV	52	8.52427006	Lilli-Gräber-Halle Sanierung Dach	Die verbleibenden Haushaltsmittel werden zur Deckung der Kosten der Brandschutzerhöhung der Herbert-Lucy-Halle benötigt.	0,00	154.560,00	154.560,00
IV	52	8.52427008	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	0,00	232.992,61	232.992,61
IV	52	8.52427009	Brandschutz Herbert-Lucy-Halle	Ergänzungsvereinbarungen für Architektenleistung und Ingenieurleistungen sind beim FB 60 in Bearbeitung. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Der erste Teil der Bauausführung ist 2016/2017 vorgesehen.	41.901,93	50.000,00	91.901,93
IV	52	8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Ha...	Mit der beteiligten Firma konnte noch keine Einigung bezüglich der Nachträge erzielt werden, das Gerichtsverfahren steht noch an. Des Weiteren besteht zwischen der Stadt und dieser Firma noch kein Einvernehmen bezüglich der Durchführung der beauftragten Schadstoffsanierung. Die Flachdachsanierung und die statische Erhöhung wurden noch nicht beauftragt.	887.030,91	0,00	887.030,91
IV	52	8.52576001	Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanl. Beschaffung bewegl. AV FB 52 BGA Bäder	Baugenehmigung wird eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt. Erst danach können die Ausschreibungen durchgeführt werden.	0,00	579.470,68	579.470,68
IV	52	I52-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV FB 52 BGA Sportan	Auftrag noch nicht abgeschlossen.	0,00	4.079,01	4.079,01
IV	52	I52-BEWEGL2		Auftrag noch nicht abgeschlossen.	0,00	21.585,33	21.585,33
IV	52	I52-ZUW/SPOR1	Zuschuss zur Entwicklung Fußballsport	HHJ 2015 wurde einmalig zur Unterstützung des Neckarauer Fußballs eingestellt. Grundlage des Haushaltansatzes war, dass der Sportplatz an der Rheingoldstraße, der gegenwärtig an den VfL Kurpfalz-Neckarau verpachtet ist, aufgegeben wird und hier eine neue Wohnbebauung entsteht. Im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) am 30.09.2014 wurde ein Beschluss gefasst, hierzu ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen (Beschlussvorlage V270/2014).	0,00	875.000,00	875.000,00
IV	61	8.61516021	Sanierung Freizeitanlage Werftstraße	Mittel für Fertigstellung der Freizeitanlage.	23.169,55	0,00	23.169,55
IV	61	8.61516026	Mannheim Friedrichsfeld Holzweg	Abrechnung bereits vergebener Aufträge	69.729,13	0,00	69.729,13
IV	61	8.61516027	Wallstadt Rathausplatz	Mittel für die Fertigstellung des Kinderspielplatzes	29.672,64	57.736,64	87.409,28
IV	61	8.61516028	Bebauungsplan Festplatz Wallstadt	Abrechnung bereits vergebener Aufträge	20.000,00	0,00	20.000,00
IV	61	8.61516030	Sanierung Käfertal Zentrum	Schlussrechnungen Abbruch Kindergarten und zur Vorbereitung Parkpalette	828.216,19	1.000.000,00	1.828.216,19
IV	61	8.61542027	Spieleiteplanung (Realisierung)	Maßnahmearhöhung im Dez. 2015 Mittel sind noch nicht	214.092,51	190.000,00	404.092,51
IV	61	8.61547032	Planungskosten Radwege	Abrechnung bereits vergebener Aufträge	0,00	17.966,14	17.966,14
IV	61	8.61561001	Biotoptverbund	Planungsauftrag Mannheim-Nordwest wurde verschoben, ab 2016 keine Mittel im Haushalt etatisiert	0,00	29.467,69	29.467,69

IV	61	8.61561002	Ideenwettbewerb Grünzug Nordost (Buga)	Abrechnung bereits vergebener Aufträge	0,00	5.355,00	5.355,00
IV	61	161-HOCHS	Umbau Hochstätt	Vertrag mit der GBG, 2016 keine Mittel etatisiert	161.726,10	0,00	161.726,10
IV	61	161-JUNG	Umbau Jungbusch/Verbindungskanal	Vertrag mit der GBG, 2016 keine Mittel etatisiert	0,00	988.850,00	988.850,00
IV	61	161-LÄRM	Schallschutzenfensterprogramm	Förderzusagen bereits erfolgt, 2016 keine Mittel etatisiert	0,00	18.003,78	18.003,78
IV	61	161-SCHÖN	Umbau Schönau Mitte	Vertrag mit der GBG und Schlussrechnung Vereinshaus	0,00	745,16	745,16
IV	61	161-UMUHL	Umbau Untermühlstraße	Vertrag mit der GBG	0,00	22.907,58	22.907,58
IV	62	162-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 62	Auftrag noch nicht abgeschlossen	0,00	13.229,81	13.229,81
IV	66	8.66243001	Umbau Bürgersaal N1 - Oststadtttheater	Schlussrechnungen stehen noch aus	0,00	7.100,00	7.100,00
IV	66	166-BEWEGL	Bewegliches Anlagevermögen FB 66	Auftrag 2015 erteilt, Rechnung steht aus	0,00	3.250,00	3.250,00
IV	68	8.68516002	Sanierung Harrlachweg (StBau)	Maßnahme ist größtenteils fertig gestellt, Abrechnung und Durchführung der Restarbeiten	57.335,57	100.000,00	157.335,57
IV	68	8.68516004	Fußgängerquerung Rohrlachstr. Hochstätt	Maßnahme ist größtenteils fertig gestellt, Abrechnung und Durchführung der Restarbeiten	29.518,45	0,00	29.518,45
IV	68	8.68516007	Glückstein-Quartier Grunderwerb	Auszahlung hängt nur von der Eintragung der	276.704,00	2.300,00	279.004,00
IV	68	8.68516008	Glückstein-Quartier Planung	Auszahlungen von Schlussrechnungen	228.810,27	279.57,14	508.387,41
IV	68	8.68516009	Glückstein-Quartier Südtangente	Maßnahme ist größtenteils fertig gestellt, Abrechnung und Durchführung der Restarbeiten	3.017.249,60	1.476.492,56	4.493.742,16
IV	68	8.68516010	Glückstein-Quartier Räumung Bahninsel	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	78.752,66	0,00	78.752,66
IV	68	8.68516011	Glückstein-Quartier Verlegung Betriebsbho	Mittel werden u. a. für die Altvverträge sowie das Provisorium	728.766,08	13.022,14	741.788,22
IV	68	8.68516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Baumaßnahme ist vorerst baulich abgeschlossen, Abrechnung	0,00	1.036.719,37	1.036.719,37
IV	68	8.68544007	Gehwegherstellung Kunsthalle	Planungsphase und Ausführung der Maßnahme	0,00	500.000,00	500.000,00
IV	68	8.68516014	Sanierung Schönau-Mit. Lena-Maurer-Platz	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	200.210,83	0,00	200.210,83
IV	68	8.68516023	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	Planungsphase der Maßnahme	0,00	1.390.743,39	1.390.743,39
IV	68	8.68516025	Seckenheim Zentrum	mehrere Teilmaßnahmen,			
IV	68	8.68516030	Planken/Seckenh. Haupt	Planung, Ausführung und Abrechnung	0,00	1.160.027,86	1.160.027,86
IV	68	8.68516034	Sanierung Käfertal Zentrum (öffentl Fläch.)	Planungsphase und Ausführung der Maßnahme	0,00	944.867,78	944.867,78
IV	68	8.68516036	Verkehrsentw.planung: Schulstr. Neckarau	umfasst drei Bauabschnitte, zwei sind bereits baulich abgeschlossen, Mittel werden für Planung, Ausführung und	921.937,73	0,00	921.937,73
IV	68	8.68541001	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	Mittel werden für Planungskosten benötigt	126.259,10	0,00	126.259,10
IV	68	8.68541003	Herstellung der Straßenbeleuchtung	mehrere Maßnahmen,			
IV	68	8.68541004	VSA LSA 519 Hafenbahnhstr./Zum Herrenried	Ausführung und Abrechnung	0,00	925.884,80	925.884,80
IV	68	8.68541016	TA LSA 186 Augustaanlage/Carl-Reiß-Platz	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	50.000,00	50.000,00
IV	68	8.68541017	TA LSA 458 Carl-Benz-Str. / Moselstr.	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	69.408,03	18.000,00	87.408,03
IV	68	8.68541018	TALSA 459 Carl-Benz-Str./Max-Joseph-St	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	0,00	93.001,30	93.001,30
IV	68	8.68541019	TA LSA 111 Reichskanzler-Müller-Str/Tat	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	97.790,00	97.790,00
IV	68	8.68541021	TA LSA 514 Auf dem Sand / Obere Riedstr.	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	100.000,00	100.000,00
IV	68	8.68541028	Verlegung Verkehrsrechner Süd	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	43.462,95	43.462,95
IV	68	8.68541032	Erweiterung Parkleitsystem	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	894.805,34	994.100,00	1.888.905,34
IV	68	8.68541033	TALSA 558 Frankenthaler Str. / Bürstadt	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	29.841,01	0,00	29.841,01
IV	68	8.68542008	Ruhrorter Str. TA	Abrechnung des ersten Bauabschnitts, sowie Ausführung des zweiten Bauabschnitts und Abrechnung	0,00	193.843,06	193.843,06
IV	68	8.68542016	Wormser Str.	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	5.365,24	0,00	5.365,24
IV	68	8.68542022	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	Teilmaßnahmen sind fertig gestellt, Abrechnung	0,00	13.270,64	13.270,64
IV	68	8.68542029	EKI: Ausbau Marktstr. 1.BA	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	0,00	29.832,83	29.832,83
IV	68	8.68542033	Erneuerung Industriegleise - Gleis 38	Teilmaßnahmen sind fertig gestellt, Abrechnung	0,00	23.628,72	23.628,72
IV	68	8.68542034	Erneuerungsmaßn. an Industriegleisen	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	0,00	56.777,37	56.777,37
IV	68	8.68542036	Radwegführung Käfertaler Straße	Abrechnung des ersten Bauabschnitts, sowie Ausführung des zweiten Bauabschnitts und Abrechnung	0,00	410.169,17	410.169,17
IV	68	8.68542039	Konversion - äußere Erschließung	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	249.821,50	249.821,50
IV	68	8.68542040	Bildungscampus, Gewerbepa. Neckarauer Str	Weiterführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	407.529,72	407.529,72
IV	68	8.68542044	Erneuerung Inselstrasse	Planung sowie Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	3.297,73	850.000,00	853.297,73
IV	68	8.68542049	Seppl-Herberger-Platz	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	0,00	195.000,00	195.000,00
IV	68	8.68542051	Entwässerung Marderweg	Weiterführung der Maßnahme und Abrechnung	26.122,27	0,00	26.122,27
IV	68	8.68542056	Verlegung Betriebshof FB 68 (Wettbewerbe)	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	94.009,90	94.009,90
IV	68	8.68542200	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6 2012	Teilmaßnahmen sind fertig gestellt, Abrechnung	12.846,65	0,00	12.846,65
IV	68	8.68542201	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2014	Ausführung der Teilmaßnahmen und Abrechnung	0,00	495.659,10	495.659,10
IV	68	8.68543001	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	Weiterführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	246.535,86	246.535,86
IV	68	8.68543003	Grunderneuerung Jungbuschbrücke	Weiterführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	880.666,73	880.666,73
IV	68	8.68543020	Brückenerneuerung ab 2014 ff	Ausführung der Teilmaßnahmen und Abrechnung	0,00	807.600,30	807.600,30
IV	68	8.68543021	Rampe Neckarvorland	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	225.012,46	150.000,00	375.012,46
IV	68	8.68544002	Behindertenger. Gehwegabsenk. u- querung	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	14.218,11	101.543,85	115.761,96
IV	68	8.68545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	51.274,26	0,00	51.274,26
IV	68	8.68545002	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	0,00	8.767,02	8.767,02
IV	68	8.68545012	Anpassung von Beschilderung	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	16.450,28	16.450,28
IV	68	8.68545014	Erschl. Wohngelände Wallstadt Nord	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	11.714,36	0,00	11.714,36
IV	68	8.68545017	Wohn.bauschwerpt.-progr. Im Rott	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	0,00	11.042,00	11.042,00
IV	68	8.68545018	Park and Ride Friedrichsfeld	Maßnahme ist grundsätzlich fertig gestellt, Abrechnung sowie Durchführung von Restarbeiten	35.912,83	0,00	35.912,83
IV	68	8.68547005	Radverkehrsführung Ma-/Rollbühlstraße	Fertigstellung der Maßnahme und Abrechnung	22.074,03	0,00	22.074,03
IV	68	8.68547014	Fahrradstraßen	Teilmaßnahmen sind fertig gestellt, Abrechnung	5.682,45	0,00	5.682,45
IV	68	8.68547015	Radverk прог. Bismarckstr. 1.BA + 2.BA	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	326.533,61	2.330.000,00	2.656.533,61
IV	68	8.68547017	Offnung Einbahnstraßen	Weiterführung der Teilmaßnahmen und Abrechnung	0,00	50.151,62	50.151,62
IV	68	8.68547018	Radverkehrsführung Friedrichsplatz	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	9.290,45	1.613,83	10.904,28
IV	68	8.68547027	Fahrradwegweisung	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	55.571,36	0,00	55.571,36
IV	68	8.68547028	Sonstige Fahradabstellplätze	Weiterführung der Teilmaßnahmen und Abrechnung	12.057,84	30.298,94	42.356,78
IV	68	8.68547033	Radwegeführung Rontgenstrasse	Maßnahme ist fertig gestellt, Abrechnung	0,00	166.658,81	166.658,81
IV	68	8.68548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle	Fertigstellung der Teilmaßnahmen und Abrechnung	227.133,46	32.930,12	260.063,58

IV.	68	8.68548005	Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Ramp	Ausführung der Maßnahme und Abrechnung	0,00	749.346,41	749.346,41
IV.	68	I68-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV FB 68,1	Ausstehende Rechnung	0,00	3.679,69	3.679,69
IV.	68	I68-BEWEGL2	Beschaffung bewegl. AV FB 68,2/3	Ausstehende Rechnung	0,00	3.739,00	3.739,00
IV.	68	I68-BEWEGLLA	Beschaffung bewegl. AV FB 68 Landesstra.	Ausstehende Rechnung	0,00	988,68	988,68
Summe Dezernat IV					11.650.964,05	23.685.196,52	35.336.160,57

Dez.	FB	Maßnahme	Bezeichnung	Sachverhalt	BV 2014 und früher	BV 2015	Insgesamt
V.	67	8.67516039	Skatenlage Schönau	Herstellungspflege, 2-jährige Gewährleistung	31.957,26	0,00	31.957,26
V.	67	8.67551025	Str.begleitgrün u. KSP Groß-Gerauer-Str.	Entwicklungspflege, 2-jährige Gewährleistung	137.166,54	31.000,00	168.166,54
V.	67	8.67554022	Erneuerung der Baumallee Augustaanlage	Herstellungspflege, 2-jährige Gewährleistung	0,00	331.883,92	331.883,92
V.	67	I67-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. AV FB 67,1	Ausstehende Rechnungen für vergebene Aufträge	0,00	8.204,19	8.204,19
V.	67	I67-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge FB 67,1	Ausstehende Rechnungen für vergebene Aufträge	0,00	17.697,50	17.697,50
Summe Dezernat V					169.123,80	388.785,61	557.909,41
Gesamtsumme Stadt					32.968.186,63	54.928.831,34	87.897.017,97

7.5 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
MVV GmbH	100%	156.070.326,25	156.070.326,25
Klinikum Mannheim gGmbH	100%	109.222.000,00	109.222.000,00
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,60%	84.061.100,00	84.061.100,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB	99,04%	51.134.411,04	32.496.724,15
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	100%	9.800.000,00	9.800.000,00
Stadtpark Mannheim GmbH	99,96%	7.376.200,00	4.356.559,62
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	100%	2.000.000,00	1.647.105,90
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.690.371,82	1.501.100,10
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,30%	711.000,00	711.000,00
Kunsthalle MA Gemeinnützige AusstellungsGmbH i.L.	88,5%,	294.567,30	294.567,30
Planetarium Mannheim gGmbH	98,20%	652.100,00	275.746,88
mg: mannheimer gründungszentren GmbH	100%	120.036,60	120.036,60
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Gesamt		424.632.142,20	402.056.295,99

1) historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Stadtmarketing Mannheim GmbH	38,54%	31.850,00	31.850,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen	25%	6.400,00	6.400,00
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	6,76%	3.750,00	3.750,00
MVV Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	0,50%	511,29	511,29
Gesamt		221.426,46	221.426,46

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Beteiligung MWS Projektentwicklungsellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6,22%	420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,89%	23.850,00	23.850,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		1.544.103,56	1.544.103,56

1) historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sondervermögen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		1.255.640,81	104.819,84

1) historische Anschaffungskosten (kumuliert)

7.6 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	Bezeichnung	VE 15 f. 16 EUR	VE 15 f. 17 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat I				
8.25122003	Neubau Feuerwache Mitte	9.000.000,00	0,00	9.000.000,00
8.25520002	Errichtung und Ausbau von Gefahrenmeldeanlagen	250.000,00	0,00	9.405,95
Dezernat IV				
8.52421215	Freibad Herzogenried Pumpen	123.000,00	0,00	77.290,75
I61-SCHÖN	Umbau Schönaus Mitte	1.500.000,00	1.546.383,00	1.182.256,30
Dezernat V				
I67-BÄUME	1.000 Bäume für Mannheim	150.000,00	150.000,00	56.170,08
Summe		11.023.000,00	1.696.383,00	10.325.123,08

7.7 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Repräsentation • Integrations- und Vielfaltsmanagement • Internationales • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte 	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Beteiligungscontrolling • Immobilienmanagement • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie 	Erster Bürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur 	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung • Kinder • Jugend • Familie • Gesundheit 	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
<ul style="list-style-type: none"> • Bauen • Planung • Infrastruktur • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport 	Bürgermeister Lothar Quast
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdienste • Migration und Einbürgerung • Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung) • Grünflächen • Ver- und Entsorgung 	Bürgermeisterin Felicitas Kubala

Mitglieder des Gemeinderates 2015:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Göokay	Akbulut	DIE LINKE
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Herr Stadtrat		Petar	Drakul	SPD ⁴
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat	FAMILIE ¹
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Roland	Geörg	ALFA ²
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer, MdL	SPD
Herr Stadtrat		Christian	Hehl	NPD
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	SPD
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner, MdB	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin		Nazan	Kapan	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	CDU
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Helmut	Lambert	Parteiunabhängig ³
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel	CDU
Herr Stadtrat		Peter	Pfanz-Sponagel	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Pföhler	CDU
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Raufelder, MdL	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Gerhard	Schäffner	ALFA ²

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	CDU
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Carsten	Südmersen	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	MfM / Frei Wähler-ML ⁵
Frau Stadträtin		Nuran	Tayanc	GRÜNE
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Ralph	Waibel	SPD ⁶
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Adelheid	Weiss	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Eberhard	Will	ALFA ²
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer	GRÜNE

1) bis zum 31.08.2015 parteiunabhängig, ab 01.09.2015 Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)

2) bis zum 31.08.2015 AfD, ab 01.09.2015 Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA)

3) bis zum 31.08.2015 AfD, ab 01.09.2015 parteiunabhängig

4) ausgeschieden mit GR-Sitzung am 24.11.2015

5) seit 26.10.2015 Freie Wähler-ML

6) Mitglied seit GR-Sitzung am 24.11.2015

7.8 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Belegeninventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2015: 133.169,00 €). Das Mündelvermögen das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2015: 57.312,53 €).

RECHENSCHAFTSBERICHT 2015

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsplan 2015 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes von 25,5 Mio. € veranschlagt. Zum Halb- und Dreivierteljahresbericht zeichnete sich eine leichte Verschlechterung des Jahresergebnisses aufgrund der verminderten Gewerbesteuer ab. Ein Jahresüberschuss konnte trotzdem geschätzt werden.

Die Schätzungen zum ordentlichen Ergebnis betrugen zum Halbjahresbericht 13,7 Mio. € und zum Dreivierteljahresbericht 20,8 Mio. €. Der Jahresabschluss 2015 zeigt ein positives Gesamtergebnis von 10,3 Mio. € (ordentliches und außerordentliches Ergebnis). Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von -6,2 Mio. € und dem Sonderergebnis (außerordentliche Erträge und Aufwendungen), das einen Überschuss von 16,5 Mio. € aufweist. Das negative ordentliche Jahresergebnis kommt durch die Bildung einer Steuerrückstellung von 43,6 Mio. € zustande. Ohne die Rückstellung wird ein deutlich positives ordentliches Ergebnis von 37,4 Mio. € erzielt; welches noch über dem veranschlagten Ansatz von 25,5 Mio. € liegt.

Übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge, so wird der Jahresverlust durch eine Entnahme aus der ordentlichen Rücklage gem. § 25 Abs. 1 GemHVO gedeckt. In der ordentlichen Rücklage stehen entsprechende Mittel zur Entnahme zur Verfügung (Wert der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.2015: 77,2 Mio. €). Der Jahresverlust führt zu einer entsprechenden Abnahme der Rücklage (01.01.2016: 71,0 Mio. €).

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Zahlungsmittelbestandes von 39,4 Mio. € konnte eine Zunahme von 13,6 Mio. € verzeichnet werden.

Haushaltssstrukturprogramm II

Die Anforderungen an die Kommunen bzw. deren Haushalte steigen seit einigen Jahren stetig an. Dies manifestiert sich in neuen Aufgaben bzw. Aufgabenbereichen, höheren Aufwendungen im Sozialbereich bei meist unveränderten oder nur leicht steigenden Erträgen. Den Herausforderungen muss daher mit Aufgabekritik und strukturierten Einsparungen entgegnet werden, um weitere Neuverschuldungen zu verhindern.

Ziel der Stadt Mannheim war es, den Haushalt dauerhaft zu verbessern. Daher sollte dieser im Jahr 2015 um 3 Mio. €, im Jahr 2016 um 5 Mio. € und ab dem Jahr 2017 um 15 Mio. € entlastet werden.

Aus diesem Grund wurden zuerst im Herbst 2014 und nachfolgend im Frühjahr 2015, sowie im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016/17, Maßnahmen zur Zielerreichung in den Dezernaten im Rahmen des Haushaltstrukturprogramms II definiert und mit Beschlussvorlage V425/2015 (Einsparsumme 2015: 2.841.491 €) dem Gemeinderat vorgelegt. Zum Jahresende 2015 konnten insgesamt Einsparungen i.H.v. 2.841.491 € erzielt werden. Das Haushaltstrukturprogramm II wurde somit 2015 erfolgreich umgesetzt.

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO² die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes jeweils zum 30.06. des Vorjahres.

² Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.04.2016 (GBI. S. 332)

Ertragslage

Kennzahl	Einheit	WJ (HJ -2) 2013	VJ (HJ -1) 2014	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
1	2	3	4	5	6	7	HJ +2 2017	HJ +1 2016	HJ +3 2018
1. ordentliches Ergebnis									
absoluter Betrag	€	4.671.619	4.148.430	-6.166.088	12.958.872	2.898.277	20.573.218		
Betrag je Einwohner	€/EW	16	14	-21	43	10			68
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,45%	100,38%	99,47%	101,12%	100,24%			101,72%
1.1 Steuerkraft - netto -									
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.									
absoluter Betrag	€	592.210.569	628.016.246	664.233.224	682.193.275	670.386.004	675.388.404		
Betrag je Einwohner	€/EW	2.026	2.128	2.236	2.260	2.221			2.238
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	57,46%	57,01%	56,99%	58,87%	56,38%			56,58%
1.2 Betriebsergebnis - netto -									
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.									
absoluter Betrag	€	587.538.951	623.867.816	670.399.313	669.234.403	667.487.727	654.815.186		
Betrag je Einwohner	€/EW	2.010	2.114	2.257	2.217	2.212			2.170
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	57,00%	56,64%	57,52%	57,75%	56,13%			54,85%
2. Sonderergebnis									
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsbereiche und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.									
absoluter Betrag	€	18.867.909	2.891.888	16.454.308	9.500.000	9.500.000	9.500.000		
3. Gesamtergebnis									
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.									
absoluter Betrag	€	23.539.528	7.040.318	10.288.220	22.458.872	12.398.277	30.073.218		

Finanzlage

Kennzahl	Einheit	VWJ (HJ -2) 2013	VJ (HJ -1) 2014	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung
		3	4	HJ 2015	HJ +1 2016	HJ +2 2017	HJ +3 2018
1	2						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	13.015.964	-26.604.358	54.447.071	42.771.111	35.515.564	53.218.111
Betrag je Einwohner	€/EW	45	-90	183	142	118	176
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	27.479.711	27.567.731	30.076.949	29.161.200	30.981.200	31.391.200
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
absoluter Betrag	€	-14.463.747	-54.172.089	24.370.122	13.609.911	4.534.364	21.826.911
Betrag je Einwohner	€/EW	49	-184	82	45	15	72
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	19.113.408	19.726.990	20.250.932	X	X	X
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltjahres oder des Planungsjahrs ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.							
absoluter Betrag	€	182.926.500	58.882.972	62.447.477	36.888.596	23.747.812	30.332.103

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis		Ergebnis		Planung		Planung	
		VVJ (HJ -2) 2013	VJ (HJ -1) 2014	HJ 2015	HJ +1 2016	HJ +2 2017	HJ +3 2018		
1. Eigenkapital	2	3	4	5	6	7	8		
absoluter Betrag		€	1.224.096.307	1.227.564.170	1.282.207.480	X	X		
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)									
Das Basiskapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahres zusammen. Es spiegelt wider, welche Beiträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.									
absoluter Betrag		€	1.108.763.768	1.096.393.178	1.140.709.808	X	X		
9.2 Eigenkapitalquote									
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.									
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	49,21%	51,14%	53,12%	X	X	X		
9.3 Fremdkapitalquote									
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.									
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	50,79%	48,86%	46,88%	X	X	X		
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung									
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.									
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	99,93%	99,47%	101,25%	X	X	X		
11. Verschuldung									
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.									
absoluter Betrag	€	623.719.792	615.817.961	558.019.291	X	X	X		
Betrag je Einwohner	€/EW	2.133	2.087	1.878	X	X	X		
11.1 Nettoneuverschuldung									
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.									
absoluter Betrag	€	-29.321.149	70.800	-338.149	1.190.300	1.239.500	1.290.700		

Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2015 sind die Schulden ¹ von 615,8 Mio. € auf 558,0 Mio. € ² zurückgegangen. Die aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 29,7 Mio. € wurde in 2015 vollständig aufgenommen. Die hierfür ebenfalls im Haushaltsplan 2015 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 29,2 Mio. € wurde nach 2016 übertragen.

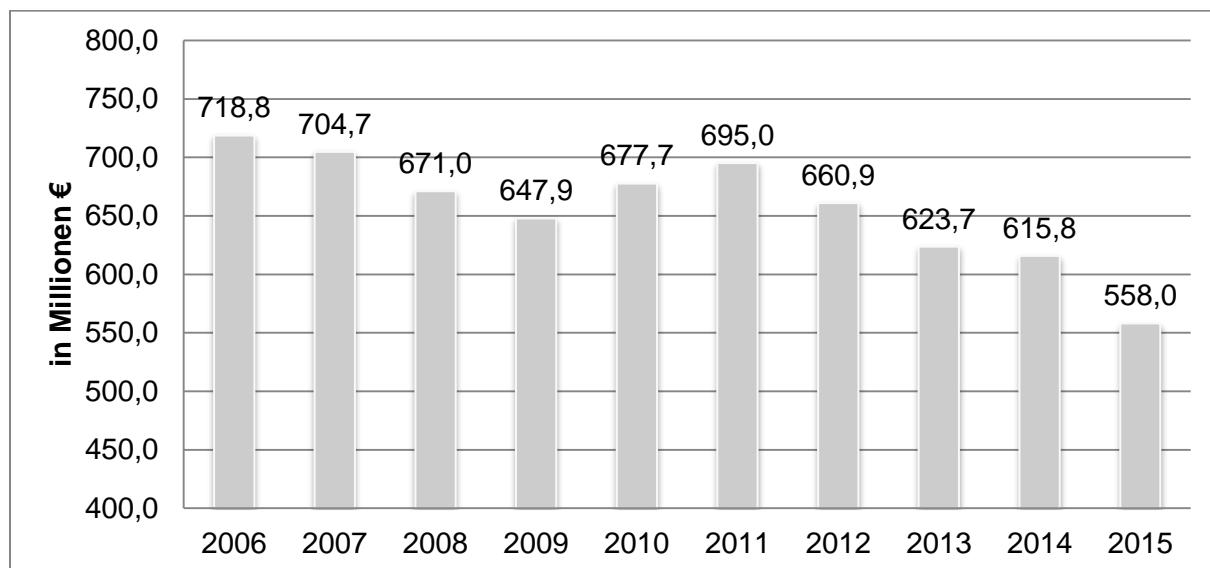


Abbildung: Entwicklung der Schulden ¹, in Mio. € jeweils zum 31.12

1) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2) Rückgang im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme SAP-Arena (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Im Februar 2015 wurden die bisherigen sieben strategischen Ziele redaktionell überarbeitet sowie um ein achtes strategisches Ziel „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt.“ ergänzt.

Ziel der Stadt Mannheim ist es wirksam zu wirtschaften und den Haushalt nachhaltig zu gestalten. Um die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Zukunft zu vermehren, sollen die Kreditaufnahmen der Gegenwart reduziert werden. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit erhält und erweitert die Stadt Mannheim das städtische Anlagevermögen und schafft hierdurch die infrastrukturellen Voraussetzungen für Wachstum und Entwicklung in Mannheim.

Das strategische Ziel wird über drei Top-Kennzahlen operationalisiert:

Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehren

	Relevanz	Maßeinheit	2015	2014	2013	2012
01 Kapitalposition	Eigenkapital mehren	Mio. EUR	1.282,2	1.227,6	1.224,1	1.200,6
02 Schuldenstand*	Kreditaufnahmen reduzieren	Mio. EUR	558,0	615,8	623,7	660,9
03 Reinvestitionsquote	Anlagevermögen mehren	Prozent	275 %	295 %	297 %	265 %

* Beinhaltet die Kredite für Investitionen und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung – Cashpool). Die Werte stimmen daher nicht mit den Werten aus dem Jahresabschluss 2014 in der gleichen Tabelle auf Seite 127 überein.

	Ergebnis 2015 Mio. EUR	Ansatz 2015 Mio. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. Mio. EUR
Ordentliche Erträge	1.159,3	1.120,7	38,6
Ordentliche Aufwendungen	-1.165,5	-1.095,2	-70,2
Ordentliches Ergebnis	-6,2	25,4	-31,6
Außerordentliche Erträge	22,8	0,0	22,8
Außerordentliche Aufwendungen	-6,3	0,0	-6,3
Sonderergebnis	16,5	0,0	16,5
Jahresergebnis	10,3	25,5	-15,2
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,5	44,3	10,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-52,8	-82,7	29,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,3	0,8	-0,5
Finanzierungsmittelbestand	40,4		

	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bilanzsumme	2.413,8	2.400,2	13,6
Kapitalposition	1.282,2	1.227,6	54,6
Sonderposten	403,0	403,2	-0,2
Rückstellungen	102,5	62,5	40,0
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	486,3	480,2	6,1
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	71,7	135,6	-63,9

1) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergl.Ans / Ergebnis
Grundsteuer B	62.314.302	63.330.287	61.400.000	1.930.287
Gewerbesteuer	277.050.115	307.629.886	311.500.000	-3.870.114
Gewerbesteuer - Rückstellung	5.955.817	-29.300.000	0,00	-29.300.000
Gemeindeanteil Einkommens- steuer	135.924.904	144.787.616	135.100.000	9.687.616
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28.114.835	32.565.259	29.200.000	3.365.259
Vergnügungssteuer	8.405.021	10.666.696	8.200.000	2.466.696
Schlüsselzuweisung mangelnde Steuerkraft	135.480.840	198.474.090	177.330.500	21.143.590
Kommunale Investitionspauschale	14.397.703	17.959.533	13.370.000	4.589.533
Schlüsselzuweisung an Stadt- kreise	37.513.421	38.706.612	35.026.000	3.680.612
Zuweisung Land Grunderwerbs- steuer	16.238.150	19.248.405	16.000.000	3.248.405
Status-quo-Ausgleich	2.365.546	7.218.477	2.184.000	5.034.477
Soziallastenausgleich	13.790.723	11.262.094	13.362.000	-2.099.906
Sachkostenbeiträge	21.898.876	24.036.643	21.897.757	2.138.886
Förderung Land Kleinkindbe- treuung	14.620.970	22.029.102	18.102.258	3.926.844
Gewerbesteuerumlage	-44.230.945	-49.077.149	-50.022.900	945.751
Finanzausgleichsumlage	-133.449.538	-118.412.940	-119.470.000	1.057.060

Die größten Abweichungen gab es im Bereich der Steuern. So betrug das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer 307.629.886,29 €. Bei einem Ansatz von 311,5 Mio. € waren Mindererträge von 3,87 Mio. € zu verzeichnen. Daneben musste eine Rückstellung in Höhe von 29,3 Mio. € gebildet werden, sodass das Ergebnis noch 278,3 Mio. € betrug. Bei der davon

abhängigen Gewerbesteuerumlage verbesserte sich das Ergebnis um 0,9 Mio. €, die weniger an das Land zu zahlen waren.

Bei der Grundsteuer B wurde der Ansatz von 61,4 Mio. € um 1,9 Mio. € überschritten. Der Ertrag erhöhte sich auf 63,3 Mio. €. Bei der Vergnügungssteuer lag das Ergebnis mit 10,67 Mio. € rund 2,5 Mio. € über dem Ansatz von 8,2 Mio. €. Die Zuweisung des Landes aus der Grunderwerbsteuer betrug 19,25 Mio. € und war damit 3,25 Mio. € höher als der Ansatz von 16 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug das Ergebnis 144,79 Mio. € und war damit 9,69 Mio. € über dem Ansatz von 135,1 Mio. €. Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer von 29,2 Mio. € wurde um 3,4 Mio. € überschritten, so dass ein Ergebnis von 32,6 Mio. € zu verzeichnen war.

Aufgrund höherer Steuererträge des Landes gab es im Bereich des Finanzausgleichs Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft von 21,1 Mio. €, 4,6 Mio. € bei der Kommunalen Investitionspauschale und 3,68 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise. Auch bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen lag das Ergebnis von 24,04 Mio. € um 2,14 Mio. € über dem Ansatz von 21,9 Mio. €. Die Förderung des Landes bei der Kleinkindbetreuung von 22,03 Mio. € lag rund 3,9 Mio. € über dem Ansatz von 18,1 Mio. €. Der Ansatz beim Status-Quo-Ausgleich von 2,18 Mio. € wurde um 5,0 Mio. € überschritten, so dass ein Ergebnis von 7,22 Mio. € zu verzeichnen war. Dafür wurde der Ansatz von 13,36 Mio. € beim Soziallastenausgleich um 2,1 Mio. € unterschritten. Da bei den letztgenannten Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben, als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich.

Auf der Aufwandsseite gab es Verschlechterungen bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 10,6 Mio. € sowie Abschreibungen auf Forderungen von 7,3 Mio. €.

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 6,17 Mio. € ab und wird mit einer Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Im Ergebnis sind jedoch folgende wesentliche Risiken als Rückstellungen bereits abgebildet:

- Im Haushaltsjahr 2015 wurden für zwei strittige Gewerbesteuerzahlungen, bzw. für deren mögliche Rückzahlung (inkl. Erstattungszinsen) Rückstellungen in Höhe von insgesamt 43,6 Mio. € gebildet. Dadurch wird das Ergebnis 2015 belastet, wohingegen sich das Ergebnis im Jahr der tatsächlichen Steuerrückzahlung durch die Inanspruchnahme der Rückstellung verbessern wird.
- Bereits mit Vorlage V052/2016 hat die Verwaltung über die Bildung einer Rückstellung für den Ausgleich des bisher angefallenen Verlustes des Eigenbetriebs 42 – Nationaltheaters in Höhe von 2,3 Mio. € informiert. Mit der Rückstellung wird das Risiko abgebildet, dass die Stadt die Verluste der Eigenbetriebe tragen muss.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 16,45 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Grundstücksverkäufen über Buchwert und außerplanmäßigen Abschreibungen und fließt in die entsprechende Ergebnisrücklage (Rücklage aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses) ein.

Das Gesamtergebnis 2015 beträgt zusammen 10,29 Mio. €.

5. Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	71.035.143,03	77.201.231,44	73.052.801,88
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	61.625.933,58	45.171.625,34	42.279.736,92
Gesamt	132.661.076,61	122.372.856,78	115.332.538,80

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.836.596,14	8.798.135,83
Gesamt	8.836.596,14	8.798.135,83

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	3.978.132,83	8.979.036,61	15.896.210,83
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.070.491,57	139.873,39	312.758,72
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	2.007.644,00	1.884.324,89	698.657,78
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.647.724,78	2.788.814,29	2.448.120,73
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	92.793.163,00	48.732.778,53	111.834.127,07
Rückstellungen im Rahmen FAG	0,00	0,00	56.000.000,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	85.600.000,00	42.000.000,00	49.223.983,97
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	2.307.000,00	0,00	0,00
sonstige Wahlrückstellungen	4.886.163,00	6.732.778,53	6.610.143,10
Gesamt	102.497.156,18	62.524.827,71	131.189.875,13

7. Ziele und Strategien

Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim

Im Jahr 2014 wurde im CHANGE²-Prozess der Stadt Mannheim die zweite Phase der umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Stadtgestaltung begonnen. Mit CHANGE² soll Mannheim zu einer der modernsten Stadtverwaltungen Deutschlands werden. Ein wesentlicher Erfolg des Modernisierungsprozesses war die Umsetzung einer Strategischen Steuerung mit Wirkungsorientierung und Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf strategische Ziele zur nachhaltigen Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Im Februar 2015 hat der Gemeinderat die sieben strategischen Ziele um ein achtes strategisches Ziel ergänzt und beschlossen.

Die strategischen Ziele der Stadt Mannheim	
1 Urbanität stärken	Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.
2 Talente gewinnen	Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
3 Unternehmen stärken	Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer, die zur Innovationskraft in Mannheim beitragen, und unterstützt die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
4 Toleranz leben	Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.
5 Bildungsgerechtigkeit verbessern	Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.
6 Kreativität stärken	Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadt kulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.
7 Engagement unterstützen	Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.
8 Eigenkapital mehren	Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt.

Mit der Einführung des achten Ziels wurden auch die bisherigen TOP-Kennzahlen kritisch auf ihre Eignung zur Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, ebenso wie die Frage, ob eine valide jährliche Erhebung von Istwerten möglich ist, überprüft. Unter diesen Bewertungsgrundlagen wurden folgende Top-Kennzahlen beschlossen:

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl	
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung
1	Urbanität stärken	01	Wohnberechtigte Bevölkerung
		02	Siedlungsdichte
		03	CO ₂ -Emissionen
		04	Anteil der Erholungs-, Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen sowie Flächen anderer Nutzung
		05	Mindestsicherungsquote
		06	Segregationsindex
		07	Zentralitätskennziffer
		08	Anteil der befragten Personen, die zufrieden sind, in Mannheim zu leben
		09	Anteil der befragten Personen, die der Meinung sind, es sei in Mannheim leicht, eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden
		10	Anteil der Haushalte, die in Wohneigentum leben
		11	Anteil des öffentlichen Personenverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs am Binnenverkehr
2	Talente gewinnen	01	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss am Arbeitsort Mannheim
		02	Anzahl der Auszubildenden am Arbeitsort Mannheim
		03	Anzahl der Studierenden an Mannheimer Hochschulen
		04	Anteil der befragten Personen, die mit der Aufteilung ihrer Zeit auf die beiden Lebensbereiche Arbeit einerseits und Freizeit andererseits zufrieden sind
		05	Bildungswanderungssaldo
		06	Beschäftigtenquote der Frauen
3	Unternehmen stärken	01	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner
		02	Anzahl der Betriebe
		03	Anzahl der Gewerbe-Neugründungen je 1.000 Einwohner
		04	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Mannheim
		05	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt
		06	Platzierung im Innovationsranking
		07	Anteil der befragten Unternehmen, die Mannheim als wirtschaftsfreundliche Kommune wahrnehmen
4	Toleranz leben	01	Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind
		02	Anzahl der institutionellen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Mannheimer Erklärung für Toleranz
		03	Anzahl der politisch motivierten Straftaten
		04	Wahlbeteiligung von nicht-deutschen EU-Angehörigen an der Gemeinderatswahl in Mannheim
		05	Wahlergebnis von links- und rechtsextremistischen Parteien

5	Bildungsgerechtigkeit verbessern	01	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen
		02	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der Dreijährigen und Älteren bis Schuleintritt (Kindergartenversorgungsquote)
		03	Anteil der Kindergartenplätze mit Ganztagesbetreuung
		04	SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher unter 15 Jahren
		05	Anteil der Kinder ohne Sprachauffälligkeiten bei der Einschulung
		06	Schulkindbetreuungsquote
		07	Gymnasialübergangsquote
		08	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) ohne Hauptschulabschluss verlassen
		09	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife verlassen
		10	Anteil der in das Übergangssystem des Berufsbildungssystems neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler
6	Kreativität stärken	01	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kultur- und Kreativwirtschaften am Arbeitsort Mannheim
		02	Anzahl der in der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten
		03	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft“
		04	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur“
		05	Anteil der befragten Personen, die mit den kulturellen Einrichtungen in Mannheim zufrieden sind
7	Engagement unterstützen	01	Anteil der befragten Personen, die angeben, ehrenamtlich tätig zu sein
		02	Anteil der befragten Personen, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein
		03	Anteil der befragten Einwohner in Mannheim, die zufrieden sind mit der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Mannheim stattfindet
		04	Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahl
8	Eigenkapital mehren	01	Kapitalposition
		02	Schuldenstand
		03	Reinvestitionsquote

Aufbauend auf den strategischen Zielen wurden für jede Dienststelle Managementziele entwickelt, die in den Dienststellen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rückgekoppelt und in den Fachausschüssen des Gemeinderats zur Erstellung des Haushaltsplans umfassend diskutiert wurden. Nachdem im Doppelhaushalt 2012/13 erstmalig der Ressourcenbedarf für einzelne Ziele und Maßnahmen transparent dargestellt wurde, ist mit dem Doppelhaushalt 2014/15 die vollständige und überschneidungsfreie Verknüpfung von Aufwänden und Erträgen des Ergebnishaushalts mit Leistungs- und Wirkungszielen erfolgt.

Im Rahmen des klassischen Managementzyklus (Plan, Do, Check, Act) werden die Ziele und die dafür eingesetzten Ressourcen regelmäßig überprüft.

8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen und Kommunaler Finanzausgleich entsprechen rund drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Trotz der derzeit guten konjunkturellen Lage und hohen Steuererträge muss auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geachtet werden, um auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bestehen zu können.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen zeigen nach wie vor einen deutlichen Anstieg, der die Handlungsfähigkeit der Gemeinden weiter einschränkt. Um die Gemeinden zu entlasten, hat der Bundestag am 04.12.2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 verabschiedet. Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beinhaltet auch eine erneute Erhöhung des Gemeindeanteils der Umsatzsteuer und der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2017. Ab dem Jahr 2018 ist eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € geplant, deren genaue Ausgestaltung nach wie vor offen ist. Die ursprünglich vorgesehene Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe wird derzeit nicht weiter verfolgt. Denkbar wäre auch eine Neuverteilung der Umsatzsteuer oder eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU). Gleichzeitig liegt ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vor, der auch für die Kommunen höhere Belastungen vorsieht.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen, die 2015 in Deutschland Schutz suchten, als Flüchtlinge anerkannt werden und dauerhaft im Land bleiben. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Flüchtlinge einschließlich nachziehenden Familien in Mannheim bleiben werden. Es ist ebenfalls nicht absehbar, in welchem Maß sie von Sozialleistungen abhängig sein werden bzw. welche Aufwendungen für ihre Integration, ihre Unterbringung, Kinderbetreuung, Schule und weitere Infrastruktur anfallen. Fachbereich 50, Arbeit und Soziales, erstellt hierzu Modellrechnungen für unterschiedliche Szenarien. Der Deutsche Städtetag hat bereits

darauf hingewiesen, dass die Städte die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen und bereit sind, daran gemeinsam mit Bund und Ländern engagiert mitzuwirken. Wenn man jedoch in den Städten Flüchtlinge erfolgreich integrieren und gleichzeitig kommunale Angebote für die einheimische Bevölkerung nicht einschränken möchte, ist es wichtig, dass die Kommunen bei den Integrationskosten nicht überfordert, sondern von Bund und Ländern, in dem Maße finanziell unterstützt werden, wie es die Größe der Aufgabe erforderlich macht.

3. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude) muss unterhalten und entsprechend der modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Dabei sind verändernde Anforderungen der Nutzung zu berücksichtigen. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Verpflichtung zur Rückzahlung von Gewerbesteuererträgen für lang zurückliegende Veranlagungszeiträume aufgrund neuer Rechtsprechung stellt ein beträchtliches Risiko dar. Die zahlungswirksame Inanspruchnahme von Rückstellungen, die dafür ergebniswirksam gebildet wurden, ist im Finanzplanungszeitraum nicht finanzierbar.

Auch die Budgetverstärkungen aus Vorjahren belasten die Liquidität, wenn für diese Haushaltsübertragungen nicht im gleichen Umfang Kassenmittel „reserviert“ werden.

6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Das konkret vorliegende Risiko der Unterfinanzierung der Stadt Mannheim Beteiligungs-GmbH (SMB) ist im Haushaltsplan 2016/2017 berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Verluste von Beteiligungen sind im Haushalt nicht abgebildet. Im Rahmen der Beteiligungssteuerung in den jeweiligen Dezernaten ist entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Bei der Strategischen Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die Beteiligungen in den Blick zu nehmen, die bereits heute negative Entwicklungen im Ergebnis ausweisen.

7. Finanzierung von Maßnahmen durch städtische Gesellschaften

Die Finanzierung von investiven Projekten durch städtische Gesellschaften hat möglicherweise langfristige Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, beispielsweise wenn diese Objekte anschließend von der Stadt angemietet werden.

8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 6,2 Mio. € wird gem. § 25 Abs. 1 GemHVO durch eine gleichhohe Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt (siehe hierzu auch Kapitel 2 und 4.2.2.1.2).

Anlagen zum Jahresabschluss 2015

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchungssystem mit der Seite 1.

Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3

Anlage Gesamtfinanzrechnung Seite 4-6

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit Seite 7-284
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-
rechnung und Investitionsübersicht**